



FFH-Gebiet DE 1542-302

„Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“

Fachbeitrag Wald

15. Juli 2012

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht.

Web: www.europa-mv.de



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin



Redaktion:

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Referat 211 und 222

Bearbeitung:



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen, Informationssysteme
Fachgebiet Standortserkundung/Natura 2000
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

VA Marko Weirauch
VA Hagen Frenzel
FOR Kerstin Lehniger
FA Dietmar Frömdling

Inhaltsverzeichnis

1. DAS FFH-GEBIET	7
1.1 Einleitung	7
1.2 Lage, Größe, Naturraum	8
1.3 Darstellung der Waldfläche	17
1.4. Schutzgebiete	20
1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete	20
1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete	20
1.5 Schutzzweck des FFH-Gebietes	21
1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000	31
1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	31
1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	38
2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON WALDLEBENSRAUMTYPEN (WLRT)40	
2.1 Begriffe	40
2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter	41
2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens	41
2.4 Verwendete Unterlagen	42
3. BEWERTUNGSEINHEITEN (BE)	43
4. VORKOMMEN UND ERHALTUNGSZUSTAND DER WALD-LEBENSRAUMTYPEN	45
4.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I	45
4.1.1 Küstendünenwald WLRT 2180	45
4.1.2 Hainsimsen-Buchenwald WLRT 9110	48
4.1.3 Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130	50
4.1.4 Alter bodensaurer Eichenwald 9190	51
4.1.5 Kartierung der gesetzlich geschützte Biotope (§20 NatSchAG MV)	52
5. ERHALTUNGSZIELE UND ERFORDERLICHE ERHALTUNGS-, WIEDERHERSTELLUNGS- SOWIE ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN FÜR WALDLEBENSRAUMTYPEN	53
5.1 Defizitanalyse	53
5.2 Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen	54
5.2.1 Küstendünenwald WLRT 2180	56
5.2.2 Hainsimsen-Buchenwald WLRT 9110	57
5.2.3 Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130	58
5.2.4 Bodensaurer Eichenwald WLRT 9190	59

6. UMSETZUNG DER MAßNAHMEN	60
6.1 Bestehende rechtliche Grundlagen	60
6.2 Kostenmanagement	64
6.2.1 Erhaltungsmaßnahmen von Waldlebensraumtypen	64
6.3 Vertragsnaturschutz	64
7. ANLAGEN	65
7.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT	65
7.2 Grundsätze für Bewirtschaftung der Buche im Landeswald M-V	66
7.3 Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten	67
7.4 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald	68
7.5 Tabelle zum Vergleich der Waldlebensraumtypenfläche „Küstendünenwald“ WLRT 2180	69
7.6 Tabelle zum Vergleich der Waldlebensraumtypenfläche „Alter bodensaurer Eichenwald“ WLRT 9190	72
7.7 Tabelle zum Vergleich der Waldlebensraumtypenfläche „Moorwald“ WLRT 91D0*	77
7.8 Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Boddenlandschaft	82
7.9 Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Vorpommersche Boddenküste	83
7.10 Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Recknitztal	84
7.11 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft	85
7.12 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V)	86
7.13 Waldrandgestaltung	87
7.14 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08)	88
7.15 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08)	89
7.16 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)	90
7.17 Kartendarstellungen	91
7.17.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln	91
7.17.2 Schutzgebiete	91
7.17.3 Karte der gesetzlich geschützten Biotope	91

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 : FFH-Gebiet 1542-302 Meldeunterlagen Teil 1	8
Abbildung 2: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 2	9
Abbildung 3: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 3	9
Abbildung 4: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 4	10
Abbildung 5: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 5	10
Abbildung 6: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 6	11
Abbildung 7: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 7	11
Abbildung 8: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 8	12
Abbildung 9: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 9	12
Abbildung 10: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 10	13
Abbildung 11: Lage der Wuchsbezirke	14
Abbildung 12: Meldung von Waldlebensraumtypen 2004	32
Abbildung 14: rechts: der neu gebaute Seedeich, dahinter der Osterwald; links: das Wasser staut sich von der Ostsee her bis an den Deichfuß heran	33
Abbildung 15: Überstaute Laubholzbestände – November 2011	34
Abbildung 16: flächige Schilfvorkommen (<i>Phragmites australis</i>) in überstauten Laubholzbeständen Winter 2011	34
Abbildung 17: Fläche wie Abb. 16 Ende Juni 2012 - trotz des hohen Feinreisiganteils ist zu diesem Zeitpunkt der Tod der Bäume unstrittig	34
Abbildung 18: abgestorbene junge Roterlenbestände mit Überstauung	35
Abbildung 19: abgestorbene Kiefernbestände auf weniger dünnen Bereichen	35
Abbildung 20 : Lage der Bewertungseinheiten	43
Abbildung 21: Lückiger Kiefern-Küstenstreifen	45
Abbildung 22: Typischer Küstendünenwald-Bestand – Astmoos-Drahtschmielen-Kieferntyp	46
Abbildung 23: Blick auf den Küstendünenwald der Insel Bock vom Ufer nahe Barhöft	46
Abbildung 24: Wünschenswerter Erhaltungszustand - Anteil an Reife- und Überlappungsphase, starkes Totholz	48
Abbildung 25: Der Ästige Stachelbart benötigt starkes Totholz	49
Abbildung 26: Waldmeister-Buchenwald westlich von Barth	50
Abbildung 27: Alter bodensaurer Eichenwald	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Wuchsbezirke im FFH-Gebiet	13
Tabelle 2: Naturraumausstattung des FFH-Gebietes	16
Tabelle 3: Kennwerte des Großklimabereichs	17
Tabelle 4: Forsthoheitliche Zuordnung des FFH-Gebietes.	17
Tabelle 5: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche.	17
Tabelle 6: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.	18
Tabelle 7: Baumartenverteilung der Waldfläche.	18
Tabelle 8: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche.	19
Tabelle 9: Landschaftsschutzgebiete im FFH-Gebiet	20
Tabelle 10: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile".	21
Tabelle 11: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 1542-401	23
Tabelle 12: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *).	31
Tabelle 13: Vorkommen von Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	37
Tabelle 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	39
Tabelle 15: Übersicht über die Flächen der Bewertungseinheiten inkl. Vorkommen der WLRT 2180 und 9190	44
Tabelle 16: Übersicht über die Flächen der Bewertungseinheiten inkl. Vorkommen der WLRT 9110 und 9130	44
Tabelle 17: Auswertung Küstendünenwald WLRT 2180	47
Tabelle 18: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald WLRT 9110	49
Tabelle 19: Auswertung Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130	50
Tabelle 20: Auswertung Alter bodensaurer Eichenwald WLRT 9190	51
Tabelle 21: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT	54
Tabelle 22: Eigentumsartenverteilung des WLRT 2180	56
Tabelle 23: Eigentumsartenverteilung des WLRT 9110	57

1. Das FFH-Gebiet

1.1 Einleitung

Das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar mit Halbinsel Zingst“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 28 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen einer vorliegenden Zuarbeit durch die Naturschutzverwaltung an die Forstverwaltung formuliert.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

1.2 Lage, Größe, Naturraum

Lage und Größe

Das FFH-Gebiet liegt in zentraler Lage im Norden Mecklenburg-Vorpommerns und grenzt unmittelbar an die Ostseeküste.

Es ist gekennzeichnet durch einen maritimen Anteil von 85 % der Gesamtfläche. Die Waldflächen des Gebietes befinden sich überwiegend an der Uferlinien der vielen Bodden, Ströme und Seen. Nur auf der Halbinsel Zingst befinden sich größere zusammenhängenden Waldflächen.

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Das Gebiet hat laut Standarddatenbogen eine Fläche von 27.890 ha.

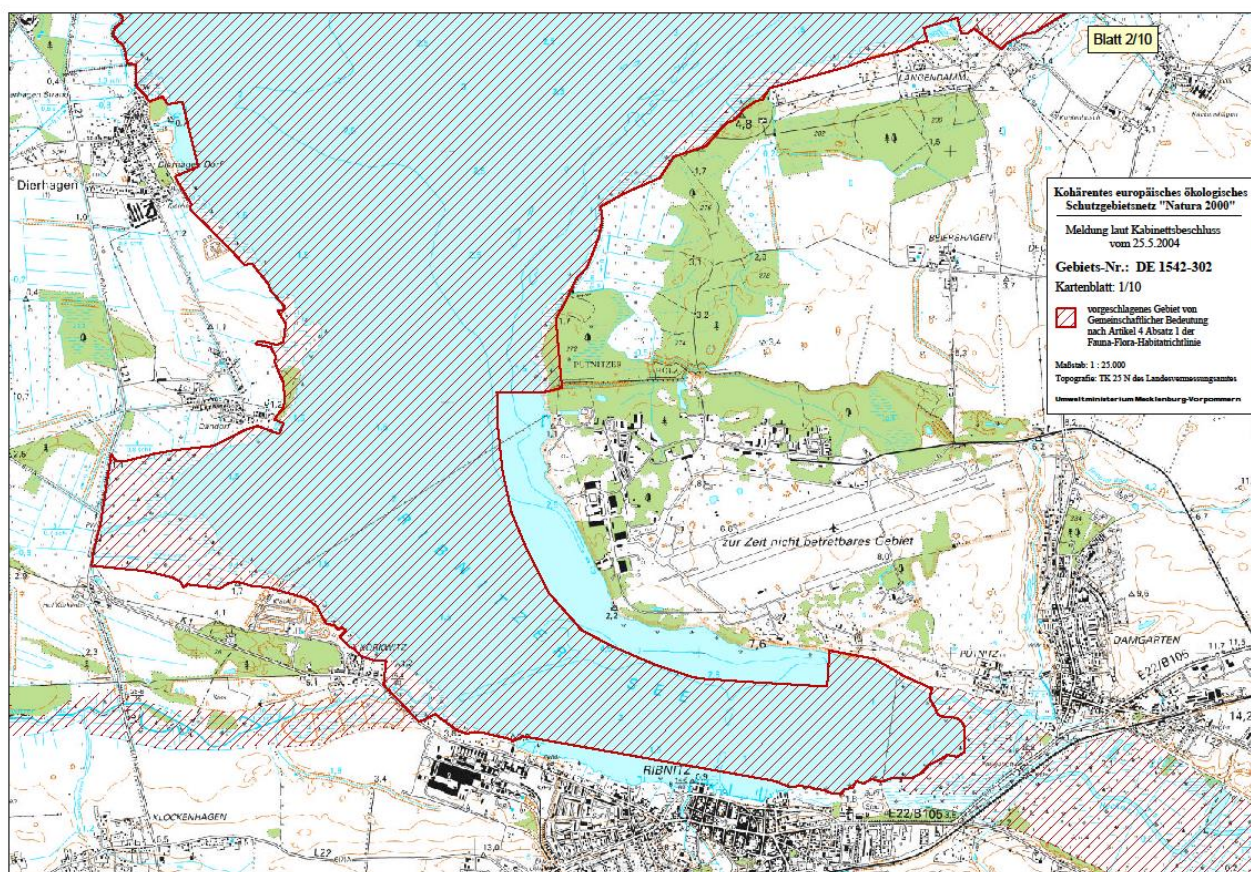


Abbildung 1 : FFH-Gebiet 1542-302 Meldeunterlagen Teil 1

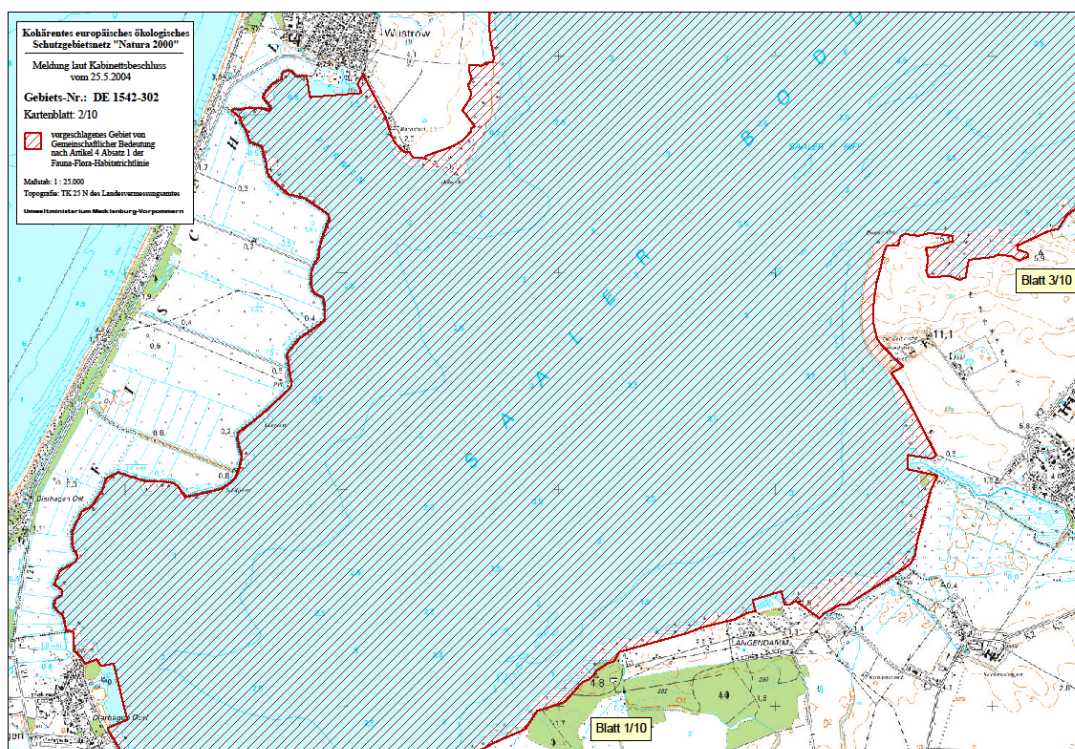


Abbildung 2: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 2

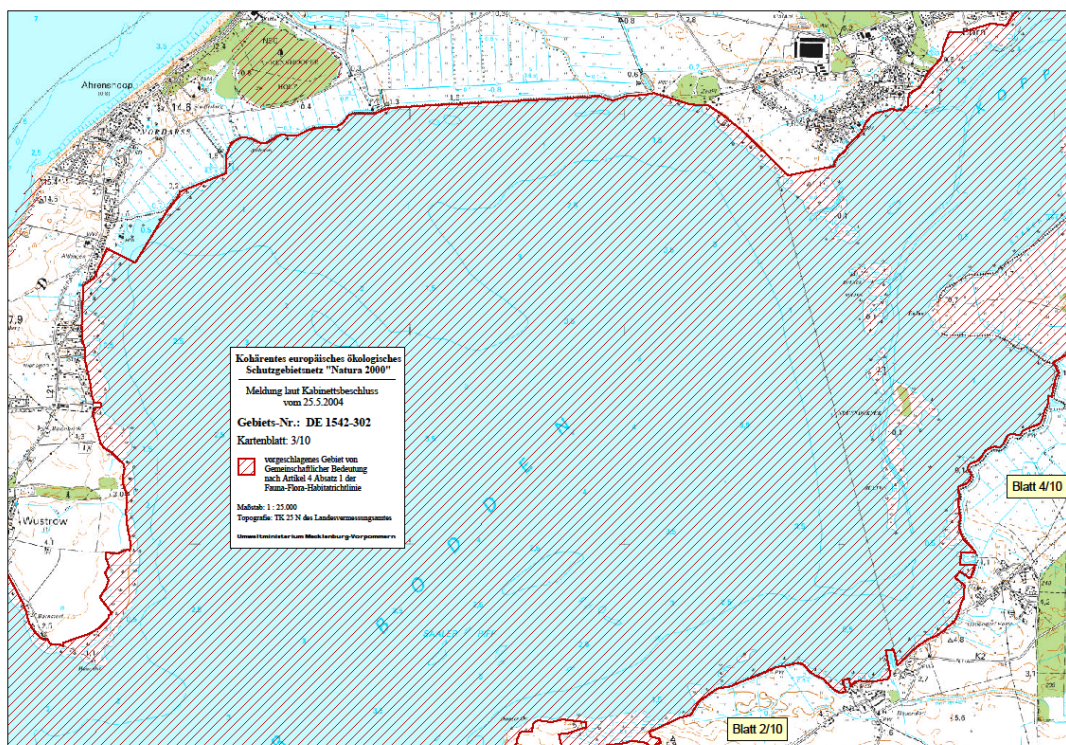


Abbildung 3: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 3

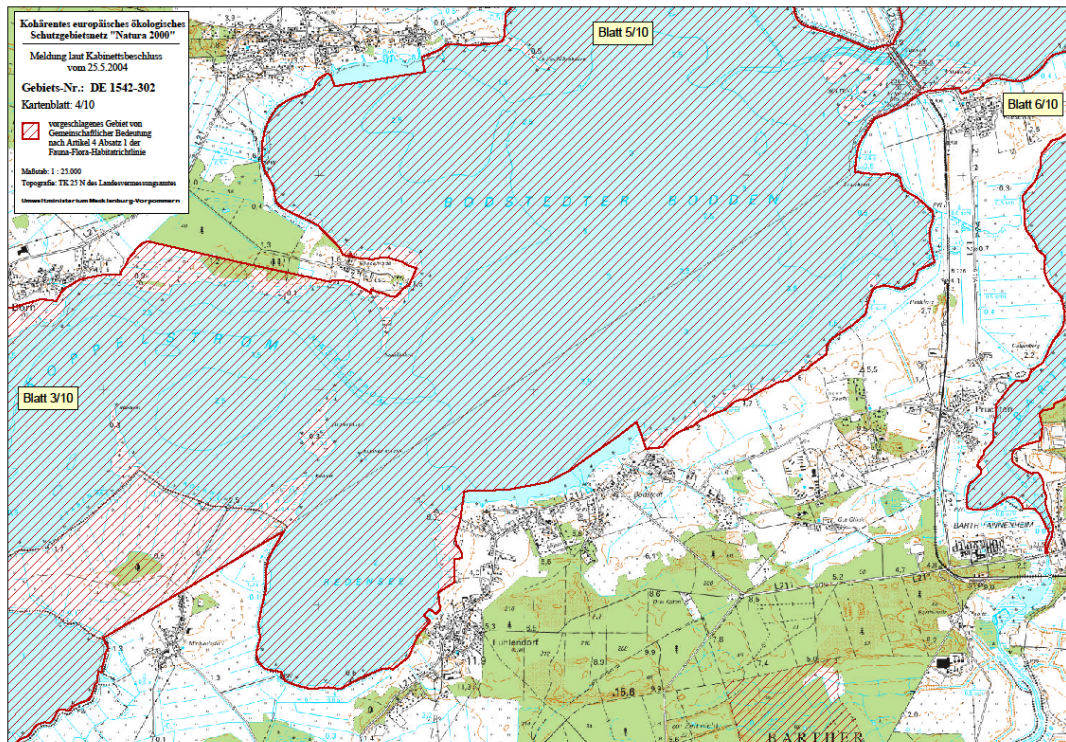


Abbildung 4: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 4

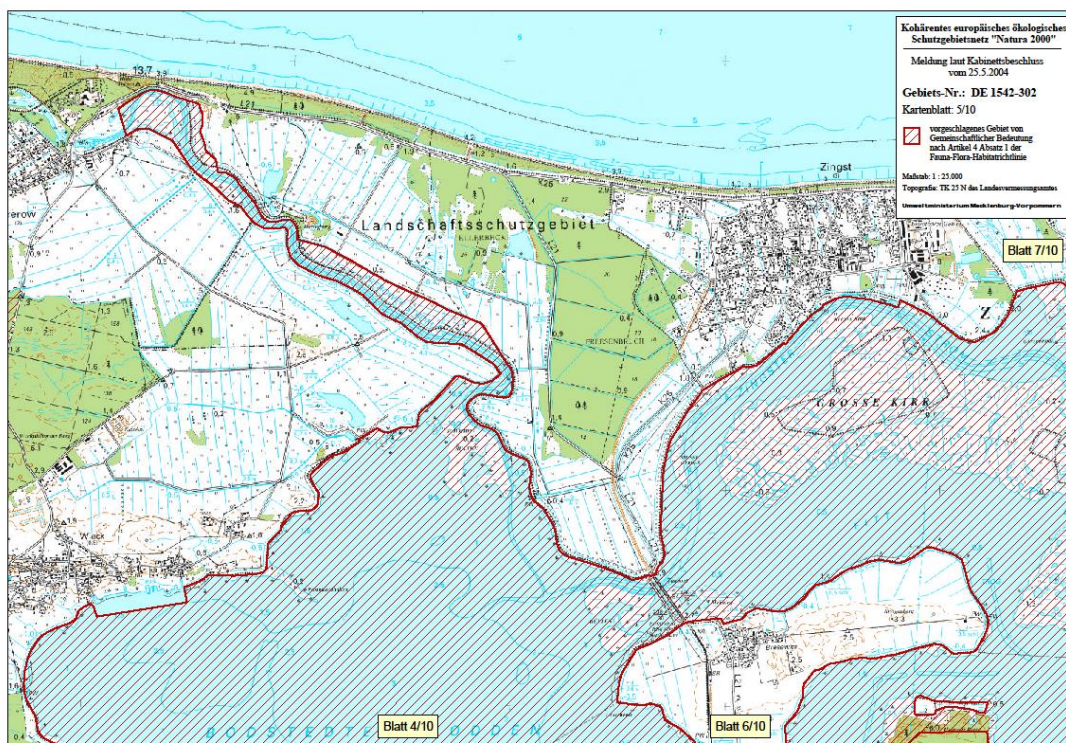


Abbildung 5: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 5

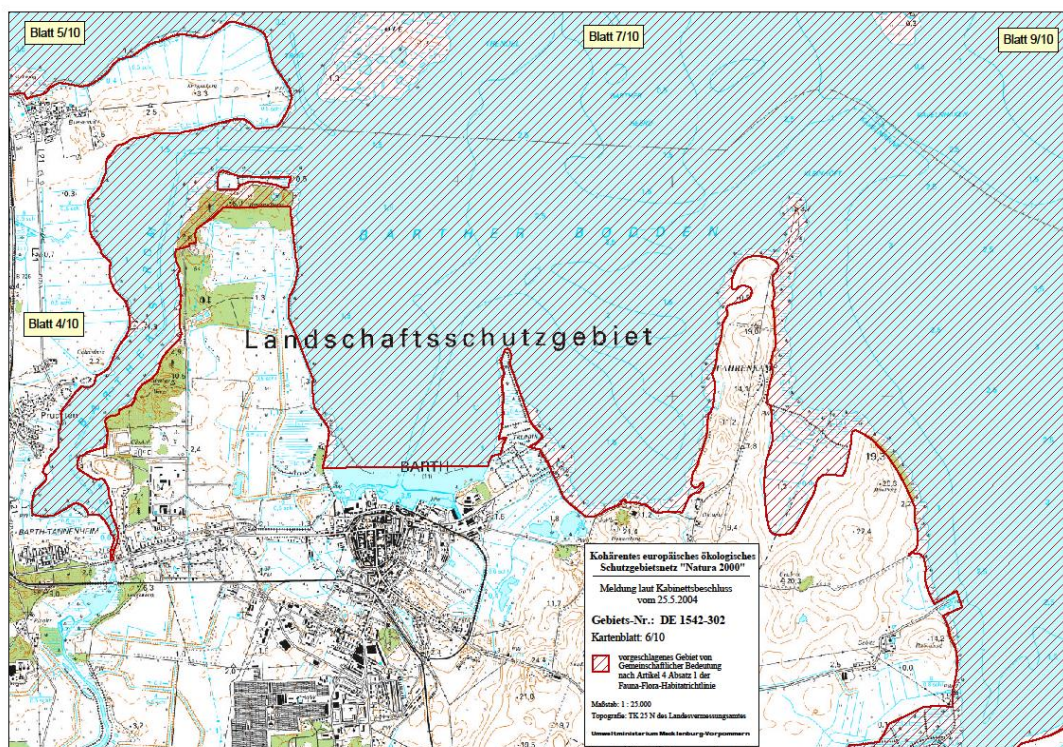


Abbildung 6: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 6



Abbildung 7: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 7

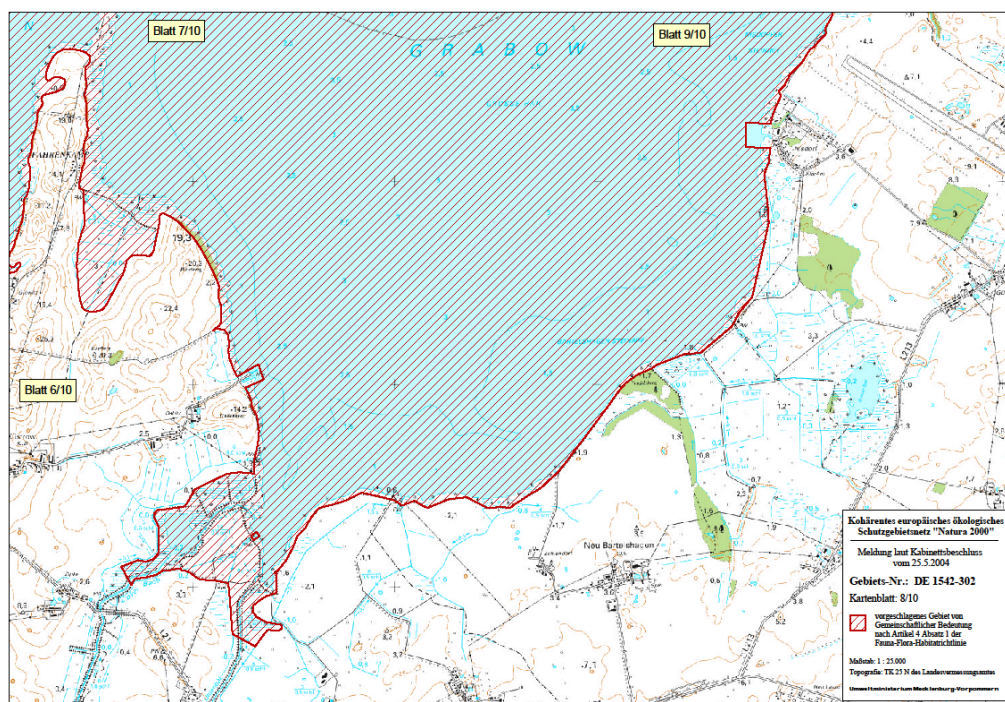


Abbildung 8: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 8

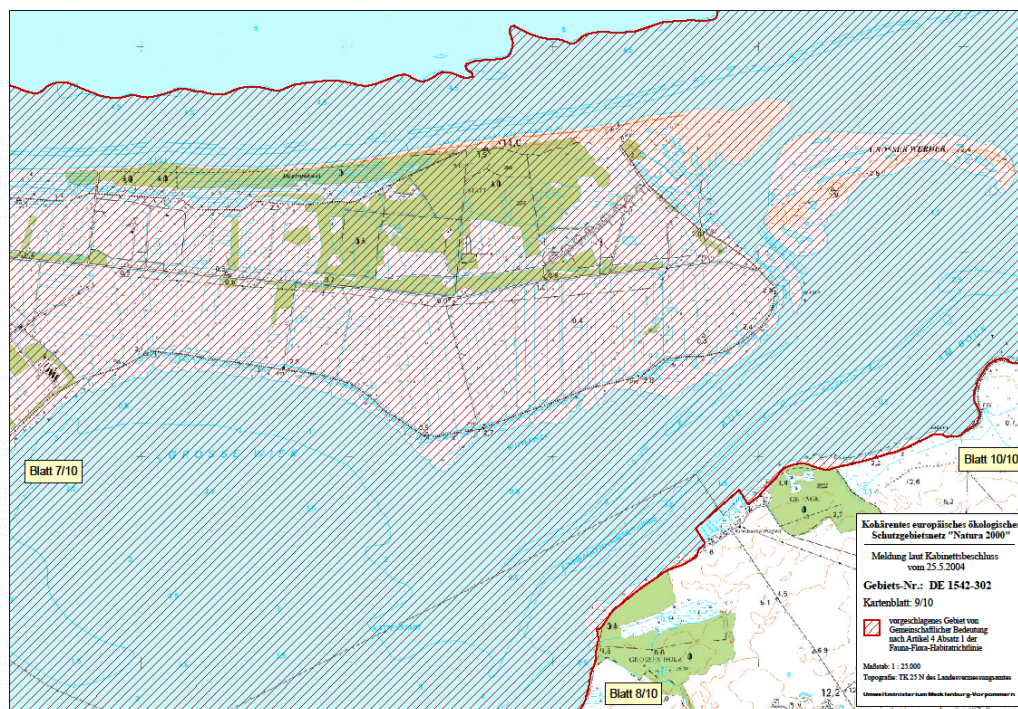


Abbildung 9: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 9

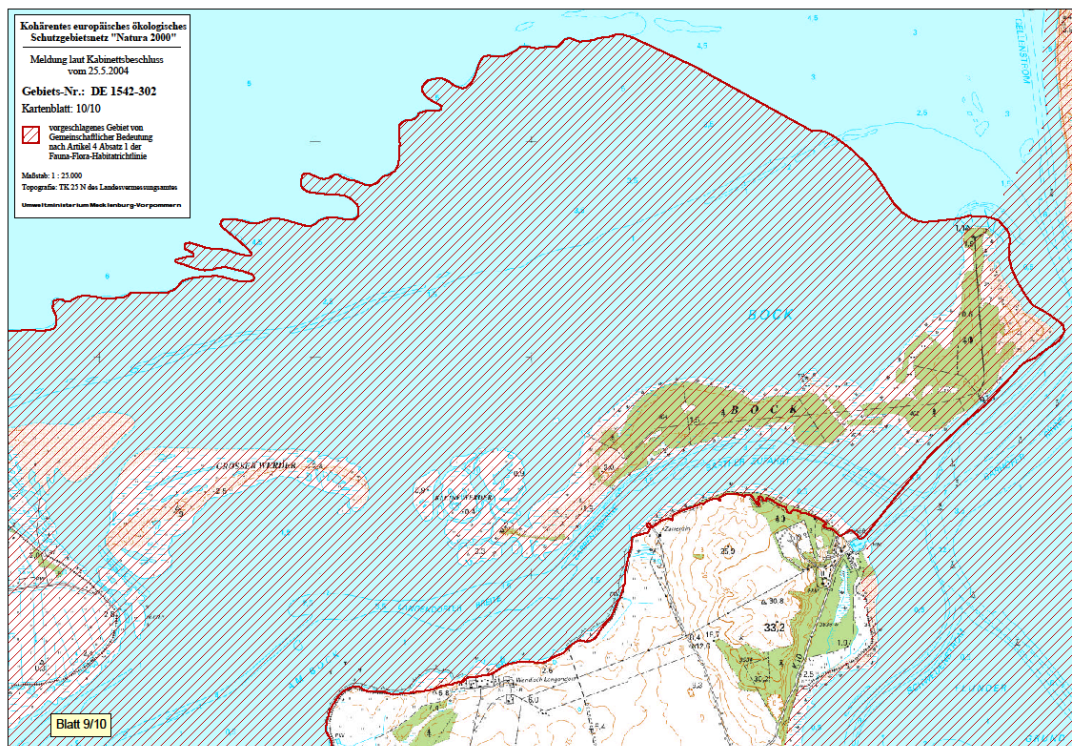


Abbildung 10: FFH-Gebiet 1542-303 Meldeunterlagen Teil 10

Naturräumliche Einordnung

Nach der naturräumlichen Einordnung zählt das FFH-Gebiet zum Wuchsgebiet Mecklenburg-Westvorpommersches Küstenland (01) mit vier Wuchsbezirken:

Tabelle 1: Übersicht über die Wuchsbezirke im FFH-Gebiet

Wuchsbezirk Name	Nr.	Anteil am FFH-Gebiet (%)
Graal-Müritzer-Sandniederung	06	2
Altenpleener Flachmoräne mit Wellenmoränen-Teilareal	07	8
Fuhlendorfer Sandniederung	08	8
Darß-Hiddenseer Küstenniederung	09	82

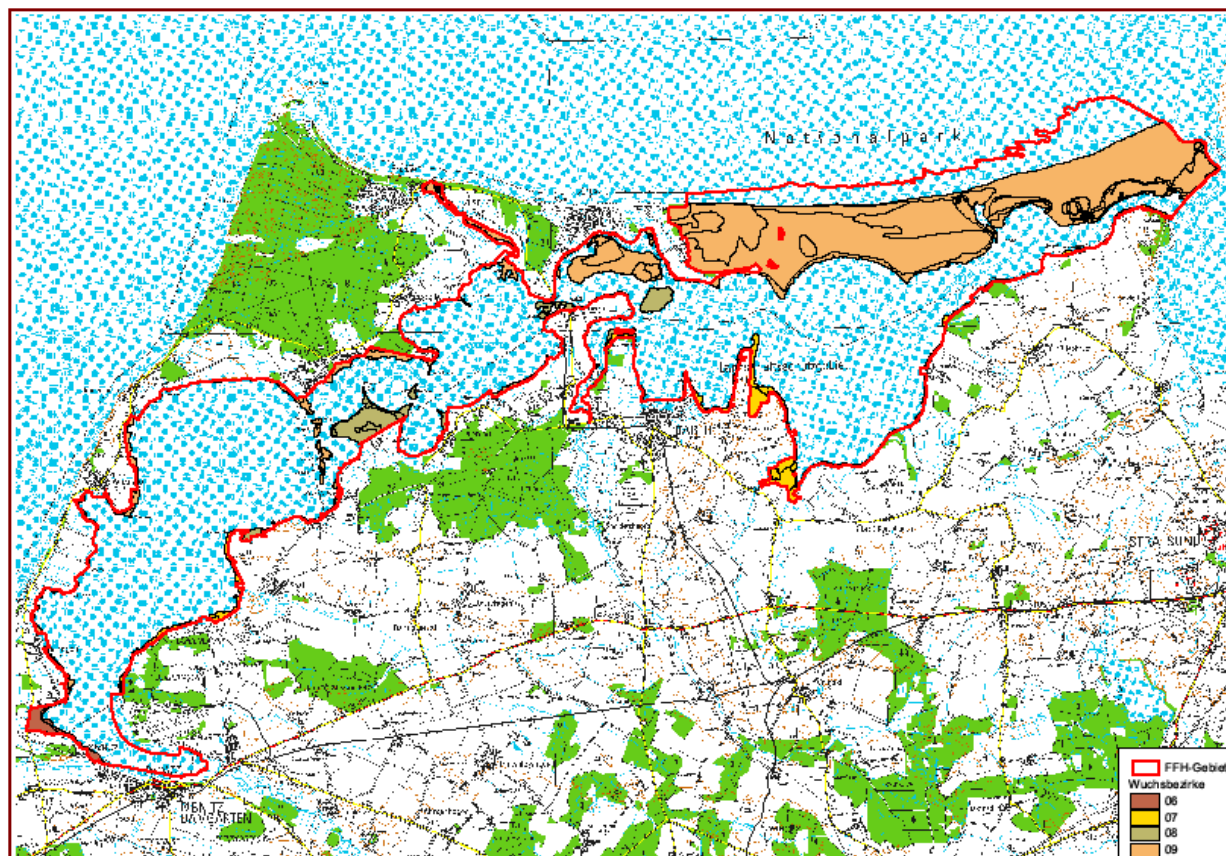


Abbildung 11: Lage der Wuchsbezirke

Die geologisch wesentlichste Formation für das FFH-Gebiet bildet dabei der Wuchsbezirk 09.

Der Wuchsbezirk besteht aus drei pleistozänen Inselkernen, die im Holozän durch Meeressandebenen miteinander verbunden wurden.

Zu den bekanntesten Pleistozänkern der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst gehören:

- der Fischlandkern mit dem Hohen Ufer zwischen Wustrow und Ahrenshoop an der Westküste und
- der Altdarß mit dem spätglazialen Staubeckensanden westlich Wieck.

Die Bildung von Haken und Nehrungen als jungpleistozäne Ausgleichsformen spielt im Bereich des Wuchsbezirkes eine wesentliche Rolle bei der Genese der Landschaftsformen.

Die pleistozänen Hochgebiete stellen die Sedimentlieferanten für die marinen Umlagerungen dar, die zur Bildung der jungen Anlandungsflächen des Neudarß, Zingst, Bock, Gellen und Bug führten bzw. führen.

An den Pleistozänkern des Fischlandes und des Altdarß bildeten sich folgende Meeressandebenen:

- die Nehrung südlich Wustrow,

- der Vordarß,
- der Neudarß von den Rehbergen bis Darßer Ort
- die Meeressandebene des Zingst
- die Meeressandebene des Bock.

Eine geologisch-geomorphologische Besonderheit bildet die Grenze Alt-/Neudarß mit seinem fossilen Litorina-Kliff an der Nordflanke des Altdarßes, ebenso die Reff-Riegen-Abfolge auf der Meeressandebene des Neudarßes. Die auf großen Strecken mehr oder weniger parallel zueinander verlaufenden Strandwälle sind in der Regel von langgestreckten Dünen bedeckt. Die unterschiedlichen breiten Riegen sind z. T. geringmächtig vermoort und enthalten in Küstennähe mehrfach langgestreckte Strandseen, die heute meist verlandet sind. Neben den küstenparallelen Dünen und den von Flugsandfeldern bedeckten Strandwällen treten mehrere große Dünenmassive auf.

Tabelle 2: Naturraumausstattung des FFH-Gebietes

Wuchs- bezirk	Arealtyp	Substrat	Nähr- kraft	Klima- stufe	Fläche (ha)	Wuchs- bezirk	Arealtyp	Substrat	Nähr- kraft	Klima- stufe	Fläche (ha)	Wuchs- bezirk	Arealtyp	Substrat	Nähr- kraft	Klima- stufe	Fläche (ha)
6	MSf³M'lf	S	M'	lf	2,44	7	VLSeK'lf	LS	K'	lf	0,14	9	ASLf³K'lf	SL	K'	lf	0,04
6	NSjM'lf	S	M'	lf	0,44	7	VSijKlf	SI	K	lf	78,03	9	MSfMlf	S	M	lf	1,46
6	OjKlf	Moor	K	lf	65,08	7	VSijK'lf<	SI	K'	lf	0,19	9	MSuZH''lf	S	Z	lf	69,39
6	VljKlf	I	K	lf	47,45	7	VSjKH''lf	S	K	lf	2,80	9	MSuZlf	S	Z	lf	29,37
6	WSLfK'lf	SL	K'	lf	8,94	7	VSLeK'lf	SL	K'	lf	0,20	9	NSjMlf<	S	M	lf	3,65
					124,35	7	WLTf³R'lf	LT	R'	lf	15,70	9	NSjZlf<	S	Z	lf	41,43
7	ALSvKlf	LS	K	lf	1,47	7	WLw³R'lf	L	R'	lf	1,61	9	NSLf³K'lf	SL	K'	lf	38,11
7	ALSw³Klf	LS	K	lf	0,37	7	WSf³Mlf	S	M	lf	0,16	9	NSuZH''lf	S	Z	lf	7,70
7	ALv³R'lf	L	R'	lf	0,21	545,54						9	NSuZlf	S	Z	lf	420,29
7	ALw³R'lf	L	R'	lf	0,75	8	ASf³M'lf	S	M'	lf	0,22	9	OjKH''lf	Moor	K	lf	203,26
7	ALwR'lf	L	R'	lf	0,24	8	MSf³Mlf	S	M	lf	0,68	9	OjKlf	Moor	K	lf	4,42
7	ASdZlf	S	Z	lf	16,32	8	MSf³M'lf	S	M'	lf	3,75	9	OjK'lf	Moor	K'	lf	0,61
7	MLSf³K'lf	LS	K'	lf	0,37	8	MSf³Zlf	S	Z	lf	0,45	9	OjMlf	Moor	M	lf	0,02
7	MSf³Mlf	S	M	lf	2,43	8	MSf³K'lf	S	K'	lf	1,05	9	OjZlf	Moor	Z	lf	445,25
7	MSLf³K'lf	SL	K'	lf	0,02	8	NSf³K'lf	S	K'	lf	1,05	9	OjZlf<	Moor	Z	lf	0,12
7	NLSf³K'lf	LS	K'	lf	0,30	8	NSfZlf	S	Z	lf	0,93	9	VljKH''lf	I	K	lf	35,03
7	NLTf³R'lf	LT	R'	lf	2,44	8	OjKlf	Moor	K	lf	86,82	9	VljKlf	I	K	lf	350,00
7	NSf³Mlf	S	M	lf	5,27	8	VljKH''lf	I	K	lf	7,87	9	VSijKH''lf	SI	K	lf	839,02
7	NSfKlf	S	K	lf	3,84	8	VljKH''lf	I	K	lf	21,14	9	VSjKH''lf	S	K	lf	150,31
7	OjKH''lf	Moor	K	lf	122,58	8	VljKlf	I	K	lf	65,01	9	VSjKlf	S	K	lf	108,15
7	OjKlf	Moor	K	lf	55,87	8	VSijKH''lf	SI	K	lf	59,93	9	VSjM'lf	S	M'	lf	1616,09
7	OjK'lf	Moor	K'	lf	8,68	8	VSijKlf	SI	K	lf	21,55	9	VSjZlf	S	Z	lf	0,39
7	OjMlf	Moor	M	lf	56,06	8	VSijMH''lf	SI	M	lf	84,59	9	Windwatt	Moor		lf	1258,51
7	SEE	SEE		lf	11,76	8	VSjKlf	S	K	lf	0,35	9	WSf³Mlf	S	M	lf	1,02
7	VljKH''lf	I	K	lf	116,87	8	VSjK'lf	S	K'	lf	173,37	9	WSfZlf	S	Z	lf	0,56
7	VljKlf	I	K	lf	39,85	8	VSjMlf	S	M	lf	0,24	9	WSLf³K'lf	SL	K'	lf	8,69
7	VljKlf<	I	K	lf	0,97	8	WSf³Mlf	S	M	lf	0,35	9	WSuZH''lf	S	Z	lf	52,56
7	VLeR'lf	L	R'	lf	0,04	8	WSfM'lf	S	M'	lf	19,50	5685,45					
						200,60											

Klima

Das FFH-Gebiet liegt im Großklimabereich Iambda (Darßklima). Die wichtigsten meteorologischen Kennwerte des Klimabereichs enthält Tabelle 3.

Tabelle 3: Kennwerte des Großklimabereichs

<i>Großklima- bereich</i>	<i>Mittlere Jahres- temperatur (°C)</i>	<i>Mittlere Jahres- temperatur Vegetationszeit (°C)</i>	<i>Mittlere Jahres- niederschläge (mm)</i>	<i>Mittlere Jahres- niederschläge Vegetationszeit (mm)</i>
Iambda	8,1	14,5	608	301

Nähere Informationen zur naturräumlichen Ausstattung der Wuchsbezirke haben die LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (2007) veröffentlicht.

1.3 Darstellung der WaldflächeForsthoheitliche Zuordnung

Das FFH-Gebiet ist forsthoheitlich den Forstämtern Schuenhagen, Billenhagen und dem Nationalparkamt „Vorpommersche Boddenlandschaft“ zugeordnet.

Tabelle 4: Forsthoheitliche Zuordnung des FFH-Gebietes.

<i>Nr.</i>	<i>Forstamt</i>	<i>Nr.</i>	<i>Revier</i>	<i>Waldfläche im FFH-Gebiet (ha)</i>
13	Schuenhagen	4	Buchenhorst	8,03
13	Schuenhagen	5	Fuhlendorf-Darß	69,94
13	Schuenhagen	6	Karnin	2,55
21	Billenhagen	6	Altheide	3,63
74	Nationalpark	1	Born	11,79
74	Nationalpark	4	Zingst	1.217,97
Gesamt				1.313,91

Eigentumsartenverteilung**Tabelle 5: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche.**

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Bund	62,13
Staatswald Land	34,72
Kommunalwald	1,36
Privater Gemeinschaftswald	0,23
Privatwald	1,36
Anderer Privatwald	0,20

Baumartenverteilung**Tabelle 6: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.**

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	1313,92	100,00
Blöße	0	9,53	0,73
I	1 - 20	30,40	2,31
II	21 - 40	136,25	10,37
III	41 - 60	340,42	25,91
IV	61 - 80	357,29	27,19
V	81 - 100	163,53	12,45
VI	101 - 120	107,38	8,17
VII	121 - 140	103,88	7,91
VIII	141 - 160	25,88	1,97
IX	161 - 180	31,04	2,36
X	> 180	8,31	0,63

Tabelle 7: Baumartenverteilung der Waldfläche.

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Laubgehölze			
Standortheimische Laubgehölze			
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	52,67	4,00
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	62,10	4,72
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	493,07	37,47
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	203,34	15,45
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	2,60	0,20
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	0,79	0,06
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	8,86	0,67
Winterlinde	WLI	3,56	0,27
Saalweide (<i>Salix caprea</i>)	SWE	1,52	0,12
Weißweide (<i>Salix alba</i>)	WWE	8,10	0,62
Sonstige Baumweide (<i>Salix spec.</i>)	WEB	1,21	0,09
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	0,12	0,01
Standortfremde Laubgehölze			
Aspen-Hybriden	HAS	0,32	0,02
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	9,26	0,70
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	0,69	0,05
Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	EB	2,15	0,16
Europäische Schwarzpappel	SPA	14,02	1,07
Spätblühende Traubenkirsche	STK	2,62	0,20
Schwarzpappelhybriden	HPA	1,67	0,13
Silberpappel	WPA	1,30	0,10
Balsampappelhybriden	BPA	7,18	0,55
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	6,50	0,49
Sonstige Weichlaubbaumarten	WLS	0,71	0,05

Nadelgehölze			
Standortheimische Nadelgehölze			
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	316,60	24,06
Eibe (<i>Taxus baccata</i>)	EIB	2,15	0,16
Standortfremde Nadelgehölze			0,00
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	65,77	5,00
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	0,47	0,04
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	1,00	0,08
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	34,04	2,59
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	0,20	0,02
Schwarzkiefer (<i>Pinus nigra</i>)	SKI	1,31	0,10
Weißtanne (<i>Abies alba</i>)	WTA	0,53	0,04
Blöße	BL	9,53	0,72
Gesamt		1313,91	100,00

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Tabelle 8: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche.

Standortsformengruppe	Signatur	□ in ha	%
Kräftige Waldsümpfe	OK 2	2,21	0,17
Kräftige Brücher	OK 3	1,07	0,08
Ziemlich arme Brücher	OZ 3	1,39	0,11
Ziemlich arme Trockenbrücher	OZ 4	215,47	16,40
Arme Waldsümpfe	OA 2	3,04	0,23
Σ Organische Nassstandorte		223,18	9,14
Mäßig nährstoffversorgte Überflutungssumpfige Standorte	ÜM 0	2,11	0,16
Ziemlich arme Überflutungsstandorte	ÜZ 0	62,96	4,79
Kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK 1	1,28	0,10
Kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK 2	18,10	1,38
Mäßig nährstoffhaltige (dauer-)nasse Standorte	NM 1	22,32	1,70
Mäßig nährstoffhaltige (dauer-)feuchte Standorte	NM 2	27,83	2,12
Ziemlich arme (dauer-)nasse Standorte	NZ 0	12,69	0,97
Ziemlich arme (dauer-)nasse Standorte	NZ 1	202,44	15,41
Ziemlich arme (dauer-)feuchte Standorte	NZ 2	476,06	36,23
Ziemlich arme trocknere (dauer-)feuchte Standorte	NZ 3	2,42	0,18
Arme (dauer-)feuchte Standorte	NA 2	6,00	0,46
Arme trocknere (dauer-)feuchte Standorte	NA 3	0,36	0,03
Σ Wechselfrische und wechselfeuchte Standorte		834,57	34,20
Reiche mittelfrische Standorte	R 2	1,46	0,11
Kräftige mäßig frische Standorte	K 2	1,44	0,11
Mäßig nährstoffversorgte frische Standorte	M 1	2,55	0,19
Mäßig nährstoffhaltige ziemlich frische Standorte	M 2	2,80	0,21
Ziemlich arme frische Standorte	Z 1	4,78	0,36
Ziemlich arme mäßig frische Standorte	Z 2	0,69	0,05
Arme mäßig frische Standorte	A 1	32,23	2,45
Arme mäßig frische Standorte	A 2	22,95	1,75
Σ Unvernässte Standorte		68,90	2,82

Ohne Angabe (überwiegend Nichtholzböden)	o. A.	187,27	14,25
Gesamtsumme		1.313,92	100,00

Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes im Wald

Das FFH-Gebiet ist zu **4,71 %** mit Wald bedeckt. Die bestockte Waldfläche (Holzbodenfläche) wird durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts – entsprechend der „Arbeitsanweisung zum Management von Waldlebensraumtypen“ (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN 2005)³ untersucht, bewertet und beplant.

1.4. Schutzgebiete

1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das FFH-Gebiet ist vollständig Bestandteil des Vogelschutzgebietes 1542-401.

Im Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ liegen 14.560 ha des FFH-Gebietes.

1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Im FFH-Gebiet liegen keine Flächen von Naturschutzgebieten.

Tabelle 9: Landschaftsschutzgebiete im FFH-Gebiet

LSG-Nummer	Gesamtfläche (ha)	Name	Fläche im FFH-Gebiet (ha)
L 53	27214	Boddenlandschaft	11221
L 62	7197	Recknitztal	34
L 80a	6141	Vorpommersche Boddenküste (Nordvorpommern)	133

³ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2005): Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen. September 2005, i. d. F. vom 13.01.2010 (Fortschreibung).

1.5 Schutzzweck des FFH-Gebietes

Nach § 34 BNatSchG der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten. Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu den spezifischen Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten des Gebietes getroffen werden.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tab. 1 und 2,
- die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL,
- die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Tabelle 10: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile".

<i>Betroffener LRT, betroffene Art</i>	<i>Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet</i>	<i>Waldbezug</i>
1110	–	Kein Waldbezug
1130	–	Kein Waldbezug
1140	–	Kein Waldbezug
1150*	–	Kein Waldbezug
1160	–	Kein Waldbezug
1210	–	Kein Waldbezug
1230	– Steilküsten mit natürlicher Morphodynamik – Steilhänge, Abbruchkanten – Bereiche mit geringen Störungen – Natürliche Nährstoffverhältnisse	Teilweise an Wald angrenzend
1310	–	Kein Waldbezug
1330	–	Kein Waldbezug
2110	–	Kein Waldbezug
2120	–	Kein Waldbezug
2130*	– Niedrige und lückige Vegetation (Dünenrasen) auf Graudünen – Dünenrelief – Natürliche Dynamik – Fehlende Beschattung – Nährstoffarmut	Teilweise an Wald angrenzend

2150	–	Kein Waldbezug
2180	– Küstenstandorte einschließlich Dünentälern; Küstendynamik mit Anlandungs- und Dünenbildungsprozessen – Vollständigkeit und Abfolge der Wald-Sukzessionsstadien mit Übergängen zu anderen Küsten-LRT – Abtragungsbereiche als Materialquellen für die Anlandung; seeseitig an den LRT angrenzender Bereich als Raum für Anlandungs- und Dünenbildungsprozesse; weitere Küstedünen-LRT (Verzahnung, Artenpotenzial)	WLRT
2190	– Hohe Grundwasserstände – Dünenrelief – Natürliche Dynamik – Fehlende Beschattung – Nährstoffarmut	Teilweise an Wald angrenzend
3150	– Natürliche Trophie (i. d. R. entsprechend Referenzwert der Wasserwirtschaft)	Teilweise an Wald angrenzend
6230	– Niedrige Vegetation – Fehlende Beschattung – Unterschiedliche Feuchtegradienten – Nährstoffarmut	Teilweise an Wald angrenzend
6410	–	Kein Waldbezug
7120	–	Kein Waldbezug
9110	– Buchenwälder auf nährstoffarmen bis mäßig nährstoffversorgten Böden – Reifephase / Kronenschlussgrad; Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln – angrenzende Flächen (Waldklima, Artenpotenzial)	WLRT
9130	– Buchenwälder auf kräftigen bis reichen Standorten – Reifephase / Kronenschlussgrad; Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln – angrenzende Flächen (Waldklima, Artenpotenzial)	WLRT
9190	– Eichenwälder auf Nährstoffarmen bis mäßig nährstoffversorgten Böden – Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln – angrenzende Flächen (Waldklima, Artenpotenzial, Ausbreitungspotenzial der Rotbuche)	WLRT
91D0*	– Moorwälder auf armen bis ziemlich armen Moorstandorten mit naturnahem Wasserhaushalt (dauerhaft hoher Grundwasserstand) – natürliche Dynamik der Aufwuchs- und Absterbeprozesse – angrenzende Flächen (Wasserhaushalt)	WLRT
Kegelrobbe	–	Kein Waldbezug
Fischotter	– naturnahe Stand- und Fließgewässer mit störungsarmen Uferbereichen – Verbund zwischen den einzelnen Gewässern – geringe Gefährdung durch Straßenverkehr – keine dauerhaften Störungen – geringe Gefährdung durch Reusenfischerei	Habitatenelemente teilweise an Wald angrenzend
Schweinswal	–	Kein Waldbezug
Seehund	–	Kein Waldbezug

Kammolch	- flache Kleingewässer und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation - Gewässerverbund - möglichst volle Besonnung des Gewässers - geringer Feinddruck durch Fische - Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern - extensiv genutzte Landlebensräume, die an die Gewässer angrenzen - Winterquartiere (struktureiche Gehölzbestände, Lesesteinhaufen) im Umfeld (bis 500 m Entfernung) der Gewässer - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld (bis 500 m Entfernung)	Habitate teilweise an Wald angrenzend
Finte	-	Kein Waldbezug
Steinbeißer	- sommerwarme Fließgewässer mit höchstens mittlerer Strömungsgeschwindigkeit und Standgewässer mit lockeren, überwiegend mineralischen Feinsedimenten - geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten - Durchgängigkeit innerhalb von Fließgewässern - Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische	Habitate teilweise im Wald gelegen
Flußneunauge	- natürliche und naturnahe Fließgewässer - Durchgängigkeit bis zur Gewässermündung - flache Abschnitte mit kiesigem Substrat und mittelstarker Strömung (Laichhabitate) sowie mit sandigem Substrat und mäßigen Detritusablagerungen (Aufwuchshabitat) - Schutz der Gewässersohle vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische	Habitate teilweise im Wald gelegen
Schlammpeitzger	-	Kein Waldbezug
Meerneunauge	-	Kein Waldbezug
Atlantischer Lachs	-	Kein Waldbezug

Vogelarten nach Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V

Tabelle 11: Maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 1542-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		störungsarme Windwattflächen, weiträumig offene Boddenufer und kurzgrasiges Salz- und Nassgrünland (u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellenbank)
Alpenstrandläufer (schinzii)	<i>Calidris alpina schinzii</i>	weiträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Priel und schlickigen Röten - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Bergente	<i>Aythya marila</i>		- zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), z. B. äußere Küstengewässer zwischen Darß - Zingst -Hiddensee sowie

			- windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze, u. a. Prohner Speicher, Grabow, Barther Bodden, mittlerer Strelasund
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Bessinsche Scharr, Koselower See, Bockplatte, Udarser Wiek, Vierendehlegrund und Geller Haken, Oie und Kirr, Saaler Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Festlandsflächen im Norden des Landkreises Nordvorpommern und Westrügen-Ummanz)
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (u. a. Vitter Bodden, Udarser Wiek, Grabow, Ribnitzer See, Barther Strom, Landower Wedde, Koselower See)
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Rötten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	- störungsarme bodenprädatoren-freie Inseln vor der Küste oder in Bodden (z. B. Seevogelinsel Oie und Kirr, Heuwiese) mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und - umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche	flache, unverbaute Abschnitte der Küste - mit fischreichen und klaren Flachwasserbereichen (gesamte Außenküste Fischland, Darß, Zingst, Hiddensee) und - störungsarmen Ruhebereichen (z. B. vorgelagerte Sandbänke); u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Vierendehlegrund und Geller Haken
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>		offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe - mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>		offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe - mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (periodisch stellt auch Heringslaich eine wesentliche Nahrungsquelle dar) und - möglichst geringen Störungen von November bis Mai (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>		fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, u. a. Oie und Kirr, Heuwiese	
Gänsesäger	<i>Mergus</i>		Fischreiche Küstengewässer, u. a. im Bereich

	<i>merganser</i>		mittlerer Strelasund, Barther Fahrwasser von der Barhöfter Rinne bis zur Fitt, Vitter Bodden, Schaproder Bodden
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		- große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlick- und Wattflächen (auch Schlafplatz); u. a. Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlungrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	offene Kulturlandschaft - mit Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen und - erhöhten Singwarten (z. B. Hochstauden, Sträucher, Bäume, Zaunpfähle)	-
Graugans	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen, Bodden und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz (u. a. Udarser Wiek, Bockplatte, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr, Vierendehlungrund und Geller Haken) und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren, z. B. beweidete Boddeninseln, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen (Oie und Kirr)	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen sowie Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland); u. a. Insel Hiddensee	
Höcker-schwan	<i>Cygnus olor</i>		störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; Schwerpunkte: Kubitzer Bodden, Vitter Bodden, Barther Boddenkette - Grabow, Schaproder Bodden, Udarser Wiek
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	weiträumig offenes, unzerschnittenes und störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasiger Vegetation, Prielen und schllickigen Röten sowie vorzugsweise auch etwas höher gelegenen trockeneren Bereichen - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie - an der Küste und an Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schllickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise Nassstellen in Äckern) und - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		- fischreiche Küsten- und Boddengewässer sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke) (u. a. Bock, Gellen, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr)
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereich der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche

			Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche (u.a. Osterwald, Darßwald, Barther Stadtwald), wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern (u.a. Lieschower Wiek) und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (weitgehend wasserstandsunabhängig und daher konstant genutzte Schlafplätze: Bockplatte mit großem Werder, Inseln Oie und Kirr; episodisch genutzte Bereiche: u. a. Kavelnhaken, Kattenstart, nördlicher Fahrenkamp, Udarser Wiek, Vierendehlegrund - Geller Haken)
Krickente	<i>Anas crecca</i>	- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	- windgeschützte störungsarme flache Boddenbereiche mit störungsarmen Bereichen in Ufernähe (Ruhemöglichkeiten) - Überschwemmungsgebiete
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren an der Küste (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz) sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	- störungsarme Boddeninseln ohne Bodenprädatoren - störungsarmes Salzgrünland entlang der Boddenküste mit Prielen und Röten und geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen sowie Salzgrünland mit Blänken und Röten
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr, Heuwiese) mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)	
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	- störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (u. a. Fährinsel, Inseln Oie und Kirr, Liebitz, Neuer Bessin, Gellen, Bug) sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	- störungsarme Bereiche der küstennahe Ostsee und der Außenbodden mit reichen Fischbeständen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	
Nonnengans, Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche (Meeresarme und Buchten) sowie - weiträumige störungsarme Grünlandkomplexe mit kurzgrasigen Vegetationsbereichen, vorzugsweise im Überflutungsbereich der Küste und der Boddengewässer (u. a. Vitter Wiesen, Klosterwiesen, Gellen, Sundische Wiese, Großer Werder, Oie und Kirr, Polder Groß Kordshagen, Ummanz, Wiesen am Prerower Strom)
Odins- hühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>		- Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten - renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>		fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai

			störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		- geschützte, störungsarme Bereiche von Bodden und Lagunen mit submerser Vegetation (Seegraswiesen), - Überschwemmungsflächen; - bei Vereisung der Gewässer landwirtschaftlich genutzte Flächen
Pfuhschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>		- sandige bis schlackige Windwatflächen der Küste und der äußeren Bodden - störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste; u. a. Bockplatte, Geller Haken-Vierendehlegrund, Bessinsche Scharr, ungestörte Außenstrände im Bereich Gellen und Zingst
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>		fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	niedrigwüchsige Stellen auf störungsarmen Inseln ohne Bodenprädatoren im Küsten- und Boddenbereich und mit vorhandenen Brutkolonien von Lachmöwen und Brandseeschwalben (Heuwiese, Oie und Kirr) sowie - umgebende fischreiche Flachgewässer mit ausreichender Sichttiefe	- Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden und Lagunen sowie - störungsarme Windwatflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum (u. a. Bockplatte, Geller Haken und Bessinsche Scharr)
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	- störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien - sowie - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation	- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren,	

		ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs; (u. a. Vordeichbereiche Ost-Zingst, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Wiesen am Prerowstrom, Hiddensee, Ummanz-Freesen-Landow)	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Werderinseln-Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlegrund-Geller Haken, Bessinsche Schar) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Westrügen, Norden des Landkreises Nordvorpommern)
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlackigen Rötten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme, sandige bis schlackige Windwattgebiete der Küste (Bockplatte, Vierendehlegrund - Geller Haken, Bessinsche Schar)
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Strandabschnitte und Windwattflächen (u. a. Bockplatte, Bessinsche Schar, Gellen, Neuer Bessin, Ostzingst, Darßer Ort)
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		- größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz); - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
Schwarz-milan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz (u.a. Darßer Wald, Osterwald, Barther Stadtwald, Großes Holz)	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit fischreichen Fließgewässern sowie Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken; renaturierte Polder
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) Schwerpunkte: Darßwald, Osterwald, Bock, Großes Holz,	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Küstengewässer, Seen) sowie renaturierte Polder - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze; u.a. Bessinsche Schar, Bockplatte, Vierendehlegrund-Geller Haken, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Vogelwiese, Polder Groß Kordshagen

		Bug	
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Barther Bodden, Grabow, Vitter Bodden, Saaler Bodden, Kubitzer Bodden, Schaproder Bodden, Udarser Wiek sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u.a. Trenter Platte, Ummanz, Ackerflächen südl. der Darß-Zingster Boddenkette, Westrügen)
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Spießente	<i>Anas acuta</i>	störungsarmes, deckungsreiches Salzgrünland - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungsflächen, überstautes Grünland
Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>		fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	- störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) sowie - küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit	
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>		Ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden und Lagunen mit reichen Beständen benthischer Mollusken
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>		offene Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Juli bis April störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	weiträumig offenes, störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen, Büten sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (z. B. Oie und Kirr) sowie - in anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	aktive Steilküsten (u. a. Huckle-Dornbusch, Gelbes Ufer bei Altefähr)	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit	

		Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>		weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Agrarlandschaften mit hoher Strukturdichte (Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen), Niederungsbereiche mit hohem Grünlandanteil, Salzgrünlandkomplexe und renaturierte Polder
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern und -forsten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen); u. a. Halbinsel Bug	
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>		Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Wieken und Strandseen
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>		störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), u. a. Darß-Zingster Bodden, nördl. Strelasund, Vitter Bodden
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz, mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Zwergseeschnalbe	<i>Sterna albifrons</i>	- störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) - mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) u. a. im Bereich Neuer Bessin, Pramort-Bockplatte, Darßer Ort	flache Bereiche der Ausgleichsküste in Verbindung - mit klaren und fischreichen Flachwasserzonen (Nahrungshabitat) und - störungsarmen Sandbänken und Strandabschnitten (Rasthabitat)

1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000

1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 12 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt. Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet drei Wald-Lebensraumtypen und achtzehn Offenland-Lebensraumtypen mitgeteilt. Zusätzlich zu den drei gemeldeten Waldlebensraumtypen konnten der Hainsimsen-Buchenwald WLRT 9110 und der Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130 identifiziert werden.

Tabelle 12: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *).

EU-Code	LRT	Flächengröße laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächen-größe aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell⁴
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	1.723,87	A	?	?
1130	Ästuarien	20.121,66	C	?	?
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	1.135,97	A	?	?
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	57,78	A	?	?
1160	Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	13,38	B	?	?
1210	Einjährige Spülsäume	20,94	A	?	?
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	12,66	B	?	?
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	10,89	A	?	?
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	770,76	B	?	?
2110	Primärdünen	15,11	A	?	?
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	21,82	A	?	?
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	57,19	A	?	?
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea)	0,84	A	?	?

⁴ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

EU-Code	LRT	Flächengröße laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächen-größe aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell ⁴
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	310,18	C	364,17	A
2190	Feuchte Dünentäler	83,13	B	?	?
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	29,94	C	?	?
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	15,23	A	?	?
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,90	B	?	?
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	0,51	B	?	?
9110	Hainsimsen-Buchenwald	0	-	12,82	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	0	-	1,46	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	361,71	B	12,78	A
91D0*	Moorwälder	390,96	C	0	-
Summe Flächengröße		25.155,40			

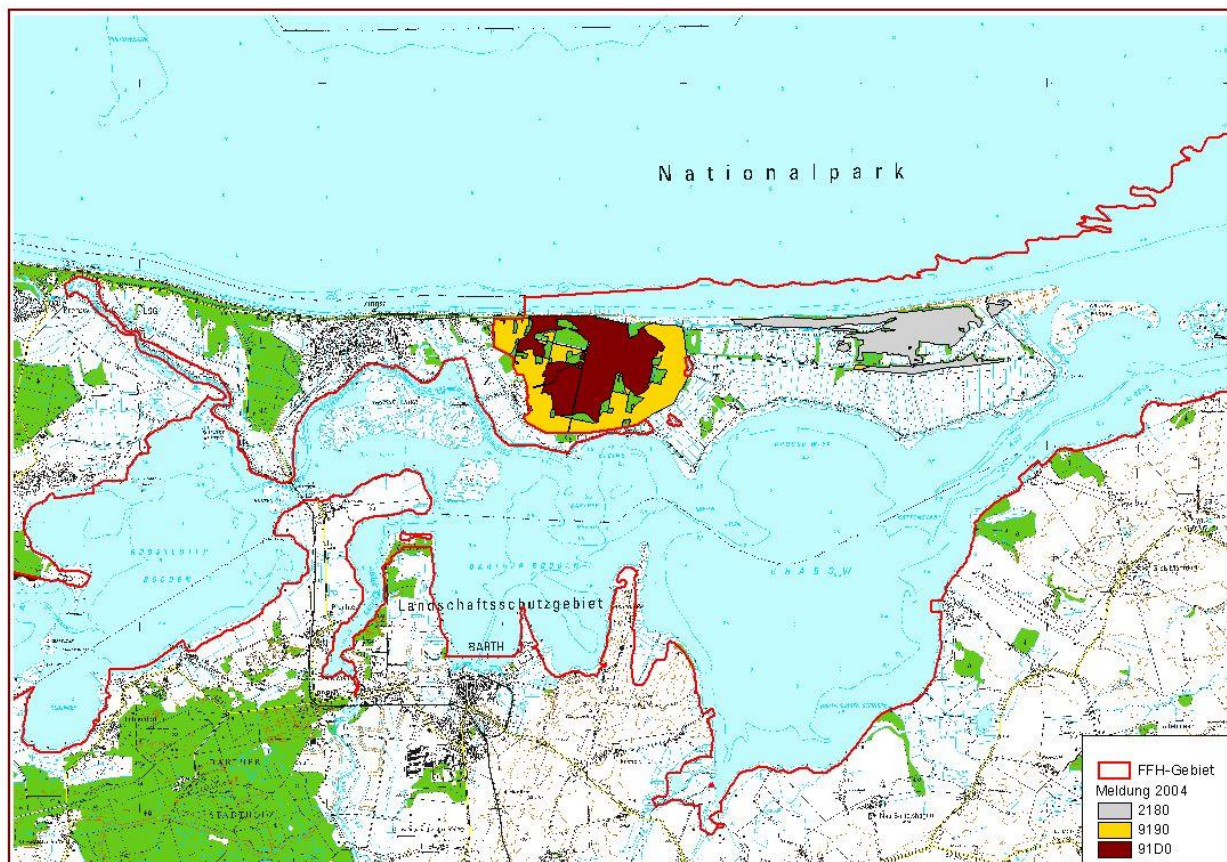


Abbildung 12: Meldung von Waldlebensraumtypen 2004

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung WLRT 2180

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurde im Nord-Osten des FFH-Gebietes, speziell im Norden der Sundischen Wiese großflächig (308,4 ha) als auch kleinflächig (1,78 ha) im Bereich der Insel Bock der WLRT 2180 mit einer Fläche von insgesamt 310,18 ha gemeldet. Nach der Vor-Ort-Ansprache konnten im Norden der Sundischen Wiese 219,21 ha und auf der Insel Bock 144,46 ha, also insgesamt 364,17 ha des WLRT 2180 identifiziert werden.

Auszug aus Tabelle Anhang 7.5:

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT 2180-Fläche:						53,99	ha	
Fläche der Binnendifferenzierung:						310,18	ha	100,00 %
Flächenzusammenstellung:								
Falsche Baumartenzusammensetzung:						-	2,27	ha 0,73 %
Fehlende Holzbodeneigenschaft:						-	109,93	ha 35,44 %
Erstaufforstung:						-	10,68	ha 3,44 %
Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:						-	1,38	ha 0,44 %
neu ausgewiesene Flächen WLRT 2180:						+	157,51	ha 50,78 %
veränderte Flächengrößen des WLRT 2180:						+	20,74	ha 6,69 %
Summe						+	53,99	ha 17,41 %

Die enorme Flächenabweichung im Bereich der Sundischen Wiese ist auf die großflächigen Überstauungen in Folge des aktuellen Deichbaugeschehens, und dem damit einhergehenden Baumsterben zurückzuführen. Dies macht immerhin rund 35 % der in der Binnendifferenzierung gemeldeten Fläche aus. Eine detaillierte Übersicht der Flächendifferenz ist auf Teilflächenebene, in der Tabelle des Anhangs 7.5 dargestellt.



Abbildung 13: rechts: der neu gebaute Seedeich, dahinter der Osterwald; links: das Wasser staut sich von der Ostsee her bis an den Deichfuß heran



Abbildung 14: Überstaute Laubholzbestände – November 2011



Abbildung 15: flächige Schilfvorkommen (*Phragmites australis*) in überstauten Laubholzbeständen Winter 2011



Abbildung 16: Fläche wie Abb. 16 Ende Juni 2012 - trotz des hohen Feinreisiganteils ist zu diesem Zeitpunkt der Tod der Bäume unstrittig



Abbildung 17: abgestorbene junge Roterlenbestände mit Überstauung



Abbildung 18: abgestorbene Kiefernbestände auf weniger dünigen Bereichen

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung WLRT 9190

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurde im Bereich des Osterwaldes, östlich des Ortes Zingst der WLRT 9190 mit einer Fläche von 318,06 ha gemeldet. Nach der Vor-Ort-Ansprache sind 12,78 ha des WLRT identifiziert worden.

Die Ursachenanalyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Auszug aus Tabelle Anhang 7.6:

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT 9190-Fläche:											
Flächenzusammenstellung:											
Falsche Baumartenzusammensetzung:						-	22,73	ha		6,51	%
Falscher Standort:						-	49,63	ha		14,22	%
Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort:						-	205,45	ha		58,88	%
Fehlende Holzbodeneigenschaft:						-	43,62	ha		12,50	%
anderer WLRT:						-	21,94	ha		6,29	%
Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:						-	5,56	ha		1,59	%
Summe						-	348,93	ha		100,00	%

Die Differenz von ca. 348,93 ha besteht im Wesentlichen darin, dass etwa 80 % der gemeldeten WLRT-Fläche des Osterwaldes nicht die vorausgesetzten standörtlichen Eigenschaften und/ oder die notwendigen Baumartenanteile aufweisen. Davon sind ca. 7 % mit ungeeigneten Baumarten bestockt. Hier ist die deutliche Birken-Dominanz auf der Fläche ausschlaggebend. 14 % umfassen ungeeignete Standorte, welche zwar überwiegend ziemlich arme Nassstandorte sind, diese aber wiederum lediglich eine „feuchte“ statt „nasse“ Ausprägung aufweisen (NZ2). Auf den verbleibenden rund 59 % der gemeldeten Fläche entsprechen sowohl der Standort (NZ2) als auch die darauf stockenden Baumarten nicht der WLRT-9190-Definition. Auf etwa 67 % der gemeldeten WLRT-9190-Fläche, des Osterwaldes, ist die SEI mit 24% vertreten, während die GBI mit 43 %, die GKI mit 11 %, die RBU mit 5 % und die SFI mit knapp 5 % die bedeutenden Baumarten darstellen. In gut 12 % der WLRT-9190-Fläche fehlt die Holzbodeneigenschaft. Hier handelt es sich hauptsächlich um Flächen mit abgestorbenen Bäumen (Überstauung durch Deichbau), Wege, aber auch Sümpfe und Wildäsungsflächen. 12,90 ha (4 %) des Osterwaldes entsprechen den Voraussetzungen für den WLRT-9110, sodass dieser dort auf den gemeldeten WLRT-9190-Flächen ausgewiesen wurde. Auf weiteren 9ha konnte im Küstenbereich der WLRT-2180 identifiziert werden. Eine detaillierte Übersicht der Flächendifferenz ist auf Teilflächenebene, in der Tabelle des Anhangs 7.6 dargestellt.

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung WLRT 91D0*

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurde im FFH-Gebiet der WLRT 91D0* mit einer Fläche von 390,96 ha gemeldet. Nach der Vor-Ort-Ansprache wurde keine Waldfläche als WLRT identifiziert werden.

Der Schwerpunkt der in der Binnendifferenzierung gemeldeten WLRT-91D0*-Flächen liegt im Bereich des Osterwaldes, östlich des Ortes Zingst mit einer Fläche von 342,66 ha.

Die Ursachenanalyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Die Differenz beruht hauptsächlich darauf, dass in der Binnendifferenzierung Flächen einbezogen sind, welche bereits vor dem Jahr der Meldung (2004) stark entwässert waren.

Dieser Standort der „ziemlich armen Trockenbrücher“ (OZ4) macht etwa 86 % der im Osterwald gemeldeten WLRT-91D0*-Fläche aus. Auf das gesamte FFH-Gebiet betrachtet immerhin etwa 76 %. Ca. 9 % sind auf sonstige, nicht dem Waldlebensraumtyp entsprechende Standorte zurück zu führen. Vorrangig sind in diesem Kontext die Standorte der „dauerfeuchten“ und „dauernassen“ Mineralischen Nassstandorte (NZ2, NZ1) zu nennen, denen die entsprechende Moormächtigkeit zur Ausweisung eines Organischen Standortes und somit zur Ausscheidung des WLRT-91D0* fehlt. Weitere rund 12 % betreffen Flächen mit fehlender Waldeigenschaft, dies sind im Wesentlichen der neue Seedeich, Flächen mit abgestorbener Bestockung (Überstauung) und einige Wege.

Die Ursachen für die Flächendifferenz sind auf Teilflächenebene in der Tabelle des Anhangs 7.7. detailliert dargestellt.

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

In Tabelle 13 sind die gemeldeten Arten des Anhangs II dargestellt. Im Rahmen der Meldungen an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet elf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Im Gebiet kommt nach bisherigen Kenntnissen keine prioritäre Art vor.

Tabelle 13: Vorkommen von Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)

EU-Code	Art	Status lt. SDB	Populationsgröße lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell	Nachweise im Gebiet
1364	Kegelrobbe	Nicht ziehend	1-5	B	?	?
1355	Fischotter	Nicht ziehend	R	B	?	?
1351	Schweinswal	Nicht ziehend	P	-	?	?
1365	Seehund	Auf dem Durchzug	V	C	?	?
1166	Kammolch	Nicht ziehend	P	B	?	?

EU-Code	Art	Status lt. SDB	Populationsgröße lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell	Nachweise im Gebiet
1103	Finte	Auf dem Durchzug	P	-	?	?
1149	Steinbeißer	Nicht ziehend	R	B	?	?
1099	Flußneunaugen	Auf dem Durchzug	V	B	?	?
1145	Schlammpeitzger	Nicht ziehend	P	C	?	?
1095	Meerneunaugen	Auf dem Durchzug	V	C	?	?
1106	Atlantischer Lachs	Auf dem Durchzug	P	-	?	?

1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im FFH-Gebiet relevanten Schutzobjekte dargestellt wurden, auf die Art. 6 Abs. 1 FFH-RL anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Wald-Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen auch als Grundlage zur Ermittlung der Wald-Lebensraumtypen im jeweiligen Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten.

Dieses Kapitel ist weiterhin wichtig zur Zielbestimmung sowie zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenbestimmung von Maßnahmen im Gebiet. Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Wald-Lebensraumtyps Art auf Gebietesebene,
- des Beitrags des Gebietes mit seinen vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das Netz Natura 2000,
- des Erhaltungszustands des Wald-Lebensraumtyps auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL (Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie, Aussagen für die biogeografische Region liegen derzeit noch nicht vor). Soweit diese Informationen noch nicht vorliegen, muss die übergebietliche Beurteilung auf Landesebene erfolgen. Damit wird auch der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes zur Umsetzung der FFH-RL Rechnung getragen.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene,
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des WLRT innerhalb der FFH-Gebiete,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Erhaltungszielen. Die Bedeutung der im FFH-Gebiet nachgewiesenen Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 gibt Tabelle 14 wieder.

Tabelle 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächen- anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächen anteile (≥ 25%) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
2180	-	-	-	X
9110	-	-	-	x
9130	-	-	-	X
9190	-	-	-	x

2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen (WLRT)

Die Erfassung, Bewertung und Planung in Waldlebensraumtypen erfolgt entsprechend der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“, die im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeitet wurde (siehe Anlage 7.1). Inhalt der Arbeitsanweisung sind auch die Steckbriefe der einzelnen Waldlebensraumtypen.

2.1 Begriffe

In der Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen sind die verwendeten Begriffe erläutert (siehe Anlage 7.1). Nachfolgend sind auszugsweise einige Begriffe aufgeführt:

Waldlebensraumtyp (WLRT)

Waldlebensraumtypen sind nach dieser Anweisung Waldflächen mit definierten Baumarten- und Standortparametern (entsprechend EU-Codierung).

Anders als beim Naturschutzgebiet beziehen sich alle Betrachtungen nur auf die vorkommenden Waldlebensraumtypenflächen und nicht auf das gesamte FFH-Gebiet.

Erfassungseinheit

Erfassungseinheit für einen WLRT ist die jeweils kleinste forstliche Einheit im Wald: Das ist die forstliche Teilfläche oder, wenn ausgewiesen, die Bestandesgruppierung. Diese forstlichen Einheiten bilden weitestgehend untereinander abgrenzbare Waldbestände. Dabei erfolgt die Abgrenzung überwiegend nach Baumartenzusammensetzung, Alter und vertikaler Schichtung der Waldbestände.

Bewertungseinheit (BE)

- Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen oder anthropogenen Landschaftsstrukturen. Jeder WLRT wird innerhalb dieser Einheit für sich bewertet. Anschließend erfolgt eine Bewertung für jeden WLRT im gesamten FFH-Gebiet. Hinweis: Die Erfassungseinheit ist somit nicht die Bewertungseinheit!
- Für die WLRT 91D0* und 91E0* werden aneinandergrenzende Waldflächen zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern diese hydrologisch eine Einheit bilden. Für alle anderen WLRT stellen zusammenhängende Waldkomplexe innerhalb des FFH-Gebietes die Bewertungseinheiten dar.

Erhaltungszustand eines WLRT

Durch die Bewertung der zu erfassenden Parameter werden für jeden WLRT Erhaltungszustände ausgewiesen. Dabei werden folgende Bewertungen unterschieden:

- A – hervorragender Erhaltungszustand,
- B – guter Erhaltungszustand,
- C – durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand.

Je nach Erhaltungszustand werden Maßnahmen zur Behandlung für den WLRT vorgeschlagen.

2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter

Pro Lebensraumtyp werden folgende Parametergruppen erfasst und bewertet:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen,
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars,
Beeinträchtigungen.

Innerhalb dieser Parametergruppen werden WLRT-spezifische Einzelparameter erfasst und bewertet. Die einzelnen Parameter können den WLRT-Steckbriefen entnommen werden (siehe Anlage 7.1).

2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens

Die Bearbeitung eines FFH-Gebietes erfolgt in mehreren Schritten. Zuerst werden innerhalb des FFH-Gebietes Bewertungseinheiten gebildet, für die alle zweckdienlichen Unterlagen ausgewertet werden. Bei guter Datenlage können die ersten beiden Erfassungsparametergruppen, Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars, ohne Flächenbegang vorgeklärt werden. Andernfalls erfolgt die Erfassung bzw. Kontrolle im Gelände. Die Parametergruppe Beeinträchtigungen wird im Gelände erhoben. Nach Kontrolle und Zusammenführung aller erforderlichen Daten erfolgt die WLRT-weise Ermittlung des Erhaltungszustandes für die Bewertungseinheit und für das FFH-Gebiet.

Einzelheiten zur Methodik der Erfassung und Bewertung sind in der Arbeitsanweisung enthalten (siehe Anlage 7.1).

2.4 Verwendete Unterlagen

- Meldekulisse der FFH-Gebiete im Land M-V, Stand Juni 2006 (Grenzen des FFH-Gebietes);
- Standarddatenbogen, Stand Mai 2005 (LRT und Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes); LUNG M-V
- Kartierung der geschützten Biotoptypen nach §20 NatSchAG MV
- Datenspeicher Wald, Stichtag 2012 (Bestandes- und Standortdaten); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Standortskarten (Standortsinformationen); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Beschreibung der Wuchsgebiete/Wuchsbezirke auf der Grundlage der Forstlichen Naturraumkarte; Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-, Stand 2002

3. Bewertungseinheiten (BE)

Das FFH-Gebiet wurde für die Bearbeitung der Waldlebensraumtypen 2180, 9110, 9130 und 9190 in acht räumlich getrennte Bewertungseinheiten aufgeteilt.

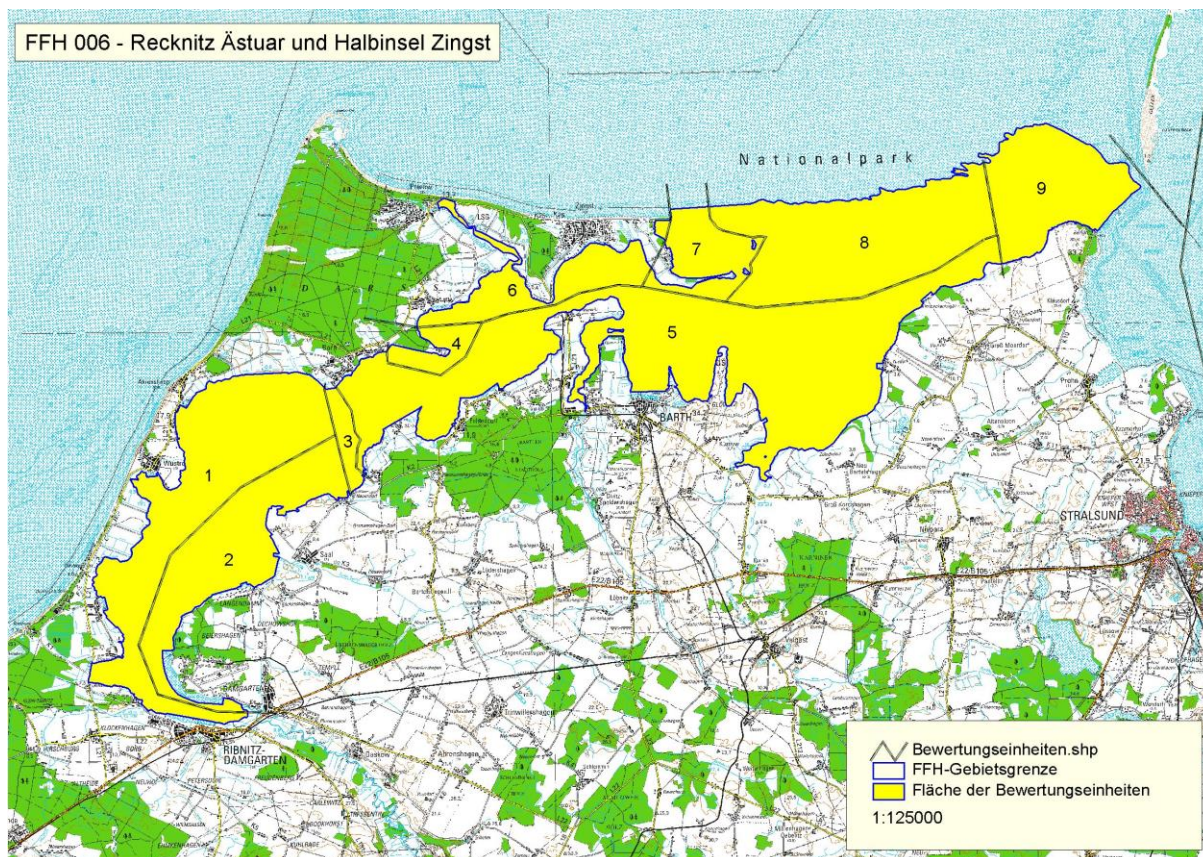


Abbildung 19 : Lage der Bewertungseinheiten

Tabelle 15: Übersicht über die Flächen der Bewertungseinheiten inkl. Vorkommen der WLRT 2180 und 9190

Bewertungs- einheit	Gesamt- Anteil- fläche (%)	Gesamt- Anteil- fläche (ha)	Wald- Anteil- fläche (%)	Wald- Anteil- fläche (ha)	WLRT 2180- Anteil- fläche (%)	WLRT 2180- Anteil- fläche (ha)	WLRT 9190- Anteil- fläche (%)	WLRT 9190- Anteil- fläche (ha)
1	17,71	4.934,15	0,28	3,63	-	-	-	-
2	10,76	2.997,30	0,61	8,02	-	-	-	-
3	1,23	342,80	0,16	2,08	-	-	-	-
4	1,78	495,71	0,90	11,79	-	-	-	-
5	33,71	9.391,39	2,34	30,77	-	-	-	-
6	5,47	1.523,32	3,02	39,65	-	-	-	-
7	4,12	1.148,12	54,20	712,08	-	-	100	12,78
8	16,29	4.539,47	23,76	312,21	60,19	219,21	-	-
9	8,93	2.486,75	14,74	193,67	39,80	144,96	-	-
SUMME	100,00	27.859,01	100,00	1313,91	100,00	364,10	100	12,78

Tabelle 16: Übersicht über die Flächen der Bewertungseinheiten inkl. Vorkommen der WLRT 9110 und 9130

Bewertungs- einheit	Gesamt- Anteil- fläche (%)	Gesamt- Anteil- fläche (ha)	Wald- Anteil- fläche (%)	Wald- Anteil- fläche (ha)	WLRT 9110- Anteil- fläche (%)	WLRT 9110- Anteil- fläche (ha)	WLRT 9130- Anteil- fläche (%)	WLRT 9130- Anteil- fläche (ha)
1	17,71	4.934,15	0,28	3,63	-	-	-	-
2	10,76	2.997,30	0,61	8,02	-	-	-	-
3	1,23	342,80	0,16	2,08	-	-	-	-
4	1,78	495,71	0,90	11,79	-	-	-	-
5	33,71	9.391,39	2,34	30,77	-	-	-	-
6	5,47	1.523,32	3,02	39,65	63,04	9,26	-	-
7	4,12	1.148,12	54,20	712,08	36,96	5,43	-	-
8	16,29	4.539,47	23,76	312,21	-	-	-	-
9	8,93	2.486,75	14,74	193,67	-	-	100	1,46
SUMME	100,00	27.859,01	100,00	1313,91	100,00	14,69	100	1,46

4. Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen

4.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I

4.1.1 Küstendünenwald WLRT 2180

Der Küstendünenwald befindet sich im Areal der Sundischen Wiese (BE 8) und auf der Insel Bock (BE 9). Beide BE befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Sie weisen die dafür entsprechende Haupt- und Nebenbaumartenausstattung von über 90% auf. Gerade die Sundische Wiese ist durch die Vollständigkeit an Sukzessionsstadien charakterisiert.



Abbildung 20: Lückiger Kiefern-Küstenstreifen

Nennenswerte Beeinträchtigungen konnten in den beiden Bewertungseinheiten 8 und 9 nicht festgestellt werden.



Abbildung 21: Typischer Küstendünenwald-Bestand – Astmoos-Drahtschmielen-Kieferntyp



Abbildung 22: Blick auf den Küstendünenwald der Insel Bock vom Ufer nahe Barhöft

Tabelle 17: Auswertung Küstendünenwald WLRT 2180

Bewertungseinheit	8		9		Gesamt
Fläche (ha)	219,21		144,96		364,17
Kriterium	Wert		Bewertung	Wert	Bewertung
Sukzessionstadien (Anzahl)	5		B	0	0
Astmoos-Drahtschmielen-Kiefernwald	23,0%			-	
Charakt. Wuchsformen	flächig	vorhanden		0	
	linear	-		0	
Habitatstrukturen			B		0
Haupt- u. Nebenbaumarten	99,1%		A	0,0%	0
Störzeiger	0,0%			0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	0		0		
Arteninventar			A		A
Bodenbearbeitung	keine		A	keine	0
Veränderung Dünenrelief	keine		A	keine	0
Entwässerung	nicht zu erkennen			nicht zu erkennen	
Schäden Waldvegetation	keine		A	keine	0
Beeinträchtigungen			A		
Gesamtbewertung			A		A

4.1.2 Hainsimsen-Buchenwald WLRT 9110

Der Hainsimsen-Buchenwald konnte in den Bewertungseinheiten 6 und 7 in einem guten Erhaltungszustand (B) kartiert werden.

Hierbei handelt es sich um ein verhältnismäßig kleinflächiges Buchenareal im Nord-Westen des Osterwaldes, östlich des Ortes Zingst. Es sind überwiegend alte Buchenbestände mit sehr gutem (A) Totholz, Altholz- und Biotopbaumanteil. Dies führt zu einer vergleichbar höheren Artenvielfalt.



Abbildung 23: Wünschenswerter Erhaltungszustand - Anteil an Reife- und Überlappungsphase, starkes Totholz

Gerade diese reifen Buchenbestände weisen aber noch nicht den wünschenswerten Überlappungsphasen-Anteil von mindestens 20% auf.



Abbildung 24: Der Ästige Stachelbart benötigt starkes Totholz

Tabelle 18: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald WLRT 9110

Bewertungseinheit	6		7		Gesamt 12,82
Fläche (ha)	9,26		3,56		
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Bewertung
Reifephase	62,2%	C	66,3	C	B
Überlappungsphase	0,0%		0,0%		
Altholzinseln	-	A	100	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	7,5 Stck/ha		-		
Habitatstrukturen		C		B	
Haupt- u. Nebenbaumarten	86,1%	A	91,0%	A	
Störzeiger	0,0%		0,0%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		0		
Arteninventar		A		A	
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A	A	0	
Bodenbearbeitung	keine	A	A	0	
Schäden Waldvegetation	keine	A	A	0	
Beeinträchtigungen		A		A	
Gesamtbewertung		B		A	

4.1.3 Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130

Der Waldmeister Buchenwald befindet sich im süd-östlichsten Bereich des FFH-Gebietes, am Ufer westlich des Ortes Barth. Dieser WLRT 9130 konnte in einem guten Erhaltungszustand (B) erfasst werden. Dieser Bestand besteht aus 100% Rotbuchenanteil und ist als Altholzinsel ausgewiesen.



Abbildung 25: Waldmeister-Buchenwald westlich von Barth

Tabelle 19: Auswertung Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130

Bewertungseinheit	9	
Fläche (ha)	1,46	
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	0,0%	C
Überlappungsphase	0,0%	
Altholzinseln	99,3%	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	-	
Habitatstrukturen		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

4.1.4 Alter bodensaurer Eichenwald 9190

Der WLRT 9190, der bodensaure Eichenwald wurde im Süd-Osten des Osterwaldes auf 12,78 ha in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) kartiert.

Es sind zwei Waldentwicklungsphasen vorhanden und es herrscht ein Anteil an Haupt- und Nebenbaumarten von 100%. Erkennbare Beeinträchtigungen liegen nicht vor.

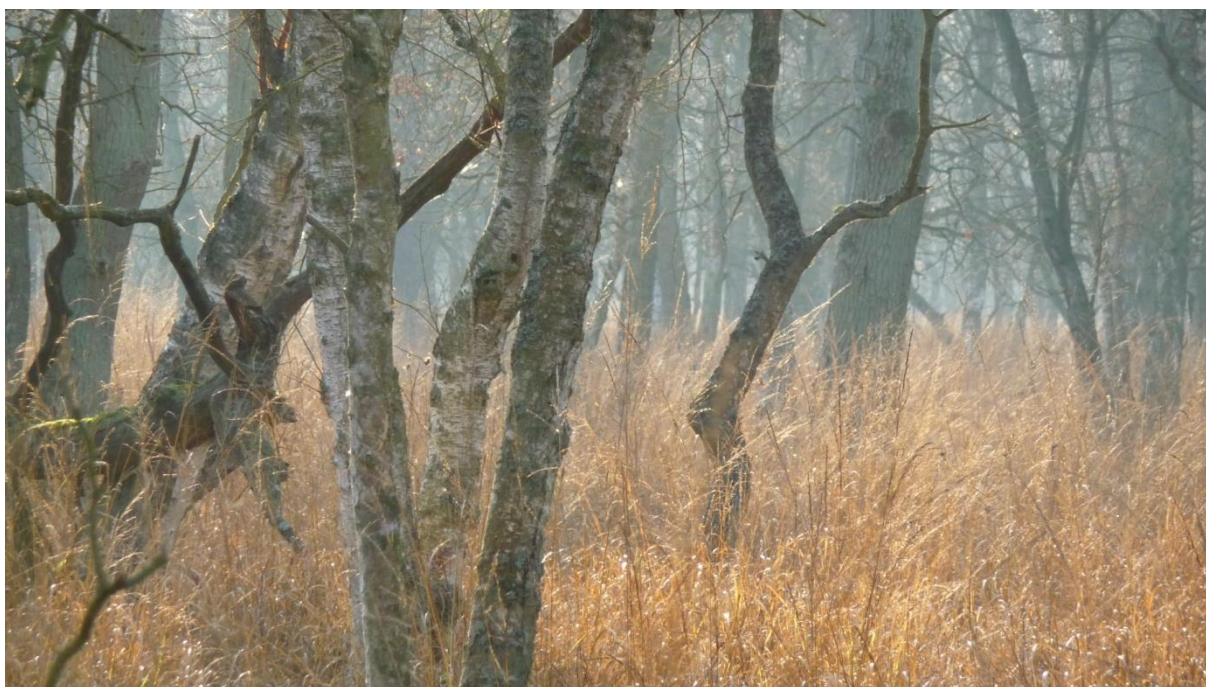


Abbildung 26: Alter bodensaurer Eichenwald

Tabelle 20: Auswertung Alter bodensaurer Eichenwald WLRT 9190

Bewertungseinheit	7	
Fläche (ha)	12,78	
Kriterien	Wert	Bewertung
Anzahl Waldentwicklungsphasen	2	B
Altholzinseln	100,0%	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	-	
Habitatstrukturen		B
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		A

4.1.5 Kartierung der gesetzlich geschützte Biotope (§20 NatSchAG MV)

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2014 die gesetzlich geschützten Biotope auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotope oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

Die Lage der Biotope im FFH-Gebiet ist in Anlage 7.17.3 dargestellt.

5. Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Entwicklungsmaßnahmen für Waldlebensraumtypen

5.1 Defizitanalyse

Zur Ermittlung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsziele wird eine Defizitanalyse (Vergleich: „Soll“ – „Ist“) vorgenommen. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele erfordern zwingend die Festsetzung und Durchführung der nötigen Maßnahmen. In der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder wie weit die Erhaltungsziele aktuell nicht erreicht werden. Für diese Analyse werden die Ergebnisse der Bewertung ausgewertet. Für WLRT, deren Erhaltungszustand auf Gebietsebene bereits mit hervorragend (A) bewertet wurde, sind generell keine Entwicklungsziele festzulegen.

Erhaltungsziele

WLRT im „günstigen“ Zustand (B) sind zwingend durch die Festlegung und Durchführung der nötigen Maßnahmen zu erhalten (Umsetzung Art. 6. Abs. 2 FFH-RL).

Wiederherstellungsziele

Nach einem Vergleich des „günstigen“ Zustands zum Meldezeitpunkt mit dem aktuellen „ungünstigen“ Zustand (C) ergeben sich die (zwingenden) Wiederherstellungsziele. Erfolgte nach der Meldung eine Verschlechterung des Zustands, liegt ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 FFH-RL vor. Während die Vorschriften des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL nur auf Pläne und Projekte anwendbar sind, die einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen, hat dieser Artikel einen breiten Anwendungsbereich. So gilt er auch für Aktivitäten (sog. „ongoing activities“), die nicht notwendigerweise vorher zu genehmigen waren. Ist die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen, dass die Bewertung im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden oder falschen Grundlagen erfolgte („wissenschaftlicher Fehler“), ist dies zu begründen. Für diese Fälle werden keine Wiederherstellungsziele festgesetzt.

Vorrangige Entwicklungsziele

Sind im Gebiet WLRT im „ungünstigen“ Zustand (C), sind Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen zu planen, die sicherstellen, dass mindestens ein günstiger Zustand (B) erreicht wird. Für diejenigen LRT oder Arten, die eine besondere Bedeutung aufweisen (treffen mehrere Kriterien zu, haben diejenigen mit höchster Zahl größte Bedeutung) sind vorrangige Entwicklungsziele festzulegen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von WLRT auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Wünschenswerte Entwicklungsziele

Alle weiteren Entwicklungsziele sind nachrangig, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und nach dem Aufwand durchzuführen. Für WLRT, die besonders bedeutsam sind, sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) im Gebiet die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu A = hervorragend) zu prüfen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von WLRT auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Die Zielerreichung und Maßnahmendurchführung sind zeitlich nach folgender Vorgabe mit Fristen zu bestimmen. Die Zeiträume 2018 und 2024 orientieren sich an den Terminen der Berichte gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-RL.

Tabelle 21: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
2180	C	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9110	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
9130	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
9190	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

5.2 Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs 2 der FFH-Richtlinie.

Wesentliche Aussagen über mögliche Behandlungsmaßnahmen für die Waldlebensraumtypen werden bereits in den Verordnungen über die Festsetzung der Landschaftsschutzgebiete und im Pflege- und Entwicklungsplan des Nationalparks getroffen.

Im Landschaftsschutzgebiet „Boddenlandschaft“ sind folgende Regelungen enthalten:

§4 Verbotene Handlungen

:

(2) Verboten ist insbesondere,

:

2. bestehende Waldflächen einschließlich der eingeschlossenen oder funktionell mit dem Wald zusammenhängenden unmittelbar angrenzenden Freiflächen, insbesondere Grünland, in ihrer derzeitigen Ausdehnung zu verringern oder in andere Nutzungsformen zu überführen,

:

7. nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Ödland) mit großer Bedeutung für den Naturhaushalt in Nutzung zu nehmen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen,

:

Im Landschaftsschutzgebiet „Recknitztal“ sind folgende Regelungen enthalten:

§4 Verbotene Handlungen

:

(2) Verboten ist insbesondere:

:

8. Bruchwälder im Talbereich in ihrem Bestand zu verändern,

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

1. „Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten“ – Anlage 7.3
2. „Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern“ – Anlage 7.2.
3. „Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald“ – Anlage 7.4

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a.

die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

5.2.1 Küstendünenwald WLRT 2180

Tabelle 22: Eigentumsartenverteilung des WLRT 2180

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Bund	97,05
Staatswald Land	2,95

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 2180

Der Küstendünenwald tritt in den Bewertungseinheiten 8 und 9 auf und wurde mit einem sehr guten Erhaltungszustand (A) bewertet. Nachfolgend werden die einzelnen Bewertungseinheiten beschrieben. Die Erhaltungsmaßnahmen leiten sich aus der Nationalparkverordnung ab, da diese Flächen zu 100 % im Eigentum des Landes und im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft liegen.

Bewertungseinheit 8 (219,21 ha)

Der WLRT 2180 wurde in der Bewertungseinheit 8 mit dem Erhaltungszustand „A“ bewertet und befindet sich im Norden der Sundischen Wiese, westlich von Zingst.

Auf der Gesamtfläche dieser Bewertungseinheit konnten alle fünf Sukzessionsstadien kartiert und auch für diesen WLRT charakteristischen Wuchsformen zum Teil flächig vorgefunden werden. Doch der Anteil von 23,0 %, des als negativ zu berücksichtigenden Astmoos-Drahtschmielen-Kiefernwaldes führt zur Bewertung der Habitatstrukturen in „B“. Der hohe Anteil an Haupt- und Nebenbaumarten von 99,1 % und das Fehlen von Störzeigern führt zu einer sehr guten Bewertung (A) des Arteninventars. Beeinträchtigungen des WLRT 2180 in Form von Veränderungen des Dünenreliefs, Entwässerung, Bodenbearbeitung und Schäden an der Waldvegetation konnten nicht gefunden werden (A). Hervorzuheben ist die deutliche, anthropogene Standortveränderung durch das Deichbaugeschehen auf dem nordöstlichen Zingst. In den Jahren 2010 und 2011 kam es zu großflächigen Überstauungen nördlich bis an den neuen sogenannten „Seedeich“ heran. Damit ging ein großflächiges Absterben der Baumarten einher. Dieses führte wiederum zu einem Verlust an WLRT-Fläche. In der Bewertung des im Jahre 2012 vorgefundenen WLRT 2180 schlägt sich diese Überstauung dennoch nicht negativ nieder.

Bewertungseinheit 9 (144,96 ha)

Der WLRT 2180 wurde in der Bewertungseinheit 9 mit dem Erhaltungszustand „A“ bewertet und befindet sich nördlich des Hafenortes Barhöft, auf der Insel Bock.

Auf der Gesamtfläche dieser Bewertungseinheit wurden zwei Sukzessionsstadien erfasst und charakteristische Wuchsformen zum Teil flächig vorgefunden. Zusammen mit dem Anteil von 12,2 %, des als negativ zu berücksichtigenden Astmoos-Drahtschmielen-Kiefernwaldes führt dies zur Bewertung der Habitatstrukturen in „B“. Der hohe Anteil an Haupt- und Nebenbaumarten von 94,32 % und das Vorhandensein von Störzeigern, deutlich unter 10 % (0,4 %) Flächenanteil führt zu einer sehr guten Bewertung (A) des Arteninventars. Beeinträchtigungen des WLRT 2180 in Form von Veränderungen des Dünenreliefs, Entwässerung und Bodenbearbeitung konnten nicht gefunden werden. Lediglich Schäden an der Waldvegetation wurden auf 1,1 % und somit deutlich unter einem Drittel der WLRT-Fläche festgestellt (A).

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der WLRT 2180 wurde insgesamt mit sehr gut (A) bewertet, daher sind keine speziellen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Die WLRT 2180-Flächen im Eigentum des Landes und darauf durchzuführende Maßnahmen unterliegen der Nationalparkverordnung.

5.2.2 Hainsimsen-Buchenwald WLRT 9110

Tabelle 23: Eigentumsartenverteilung des WLRT 9110

Eigentumsarten	LRT	Bewertung	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	9110	A	100
noch unklar	9110	B	100

Der Hainsimsen-Buchenwald tritt in den Bewertungseinheiten 6 und 7 auf und wurde insgesamt mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet. Nachfolgend werden die einzelnen Bewertungseinheiten beschrieben und die Erhaltungsmaßnahmen vorgestellt. Die WLRT 9110-Flächen der Bewertungseinheit 7 befinden sich vollständig im Eigentum des Landes und Maßnahmen auf diesen Flächen unterliegen somit der Nationalparkverordnung.

Bewertungseinheit 6 (9,26 ha)

Der WLRT 9110 wurde in der Bewertungseinheit 6 mit Erhaltungszustand „B“ bewertet und befindet sich im Nord-Westlichen Bereich des Osterwaldes, östlich des Ortes Zingst. Die Reifephase ist mit 62,2 % sehr gut (A) ausgeprägt, während eine Überlappungsphase nicht vorhanden ist (C). Selbst mit immerhin 7,5 Stück/ha an Biotop-, Altbäumen bzw. Totholz ist für das Kriterium Habitatstruktur eine durchschnittliche Ausprägung (C) zu vergeben. Das Arteninventar wird mit einem Anteil von 86,1 % als gut (B) eingestuft. Störzeiger und Beeinträchtigungen durch Fahrspuren oder Bodenbearbeitung konnten nicht festgestellt werden (A).

Bewertungseinheit 7 (3,56 ha)

Der WLRT 9110 wurde in der Bewertungseinheit 7 mit dem Erhaltungszustand „A“ bewertet und befindet sich im Nord-Westen des Osterwaldes, östlich der Ortschaft Zingst. Die Reifephase ist mit 66 % sehr gut (A) ausgeprägt, eine Überlappungsphase ist nicht vorhanden (C). Selbst mit 100 % Altholzinselanteil ist für das Kriterium nur eine durchschnittliche Ausprägung (C) der Habitatstruktur zu vergeben. Das Arteninventar wird mit einem Anteil von 91 % als sehr gut (A) bewertet. Störzeiger und Beeinträchtigungen durch Fahrspuren oder Bodenbearbeitung konnten nicht festgestellt werden (A).

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der WLRT 9110 wurde insgesamt mit gut (B) bewertet, daher sind keine speziellen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

5.2.3 Waldmeister-Buchenwald WLRT 9130

Der Waldmeister-Buchenwald tritt in der Bewertungseinheit 9 auf und wurde insgesamt mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet. Nachstehend erfolgt eine Beschreibung der Bewertungseinheit. Die WLRT 9130-Flächen befinden sich vollständig im Eigentum des Landes und Maßnahmen auf diesen Flächen unterliegen somit der Nationalparkverordnung.

Bewertungseinheit 9 (1,46 ha)

Der WLRT 9130 wurde in der Bewertungseinheit 9 mit Erhaltungszustand „B“ bewertet und befindet sich westlich des Hafenortes Barhöft, in einem steilen Uferbereich.

Eine Reifephase ist in diesem Bestand aufgrund des relativ jungen Alters frühestens in 35 Jahren möglich (C). Im jetzigen Zustand ist keine Überlappungsphase vorhanden (C). Dieser

Bestand ist zu 100% als Altholzinsel ausgewiesen (A). Somit ist für das Kriterium Habitatstruktur eine durchschnittliche Ausprägung (C) zu vergeben. Das Arteninventar wird mit einem Anteil von 100 % an Haupt- und Nebenbaumarten als sehr gut (A) eingestuft. Störzeiger und Beeinträchtigungen durch Fahrspuren oder Bodenbearbeitung konnten nicht festgestellt werden (A).

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der WLRT 9130 wurde insgesamt mit gut (B) bewertet, daher sind keine speziellen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Die WLRT 9130-Flächen befinden sich vollständig im Eigentum des Landes und Maßnahmen auf diesen Flächen unterliegen somit der Nationalparkverordnung.

5.2.4 Bodensaurer Eichenwald WLRT 9190

Der Bodensaure Eichenwald tritt in der Bewertungseinheit 7 auf und wurde insgesamt mit einem sehr guten Erhaltungszustand (A) bewertet. Nachstehend erfolgt eine Beschreibung der Bewertungseinheit. Die WLRT 9190-Flächen befinden sich vollständig im Eigentum des Landes und Maßnahmen auf diesen Flächen unterliegen somit der Nationalparkverordnung.

Bewertungseinheit 7 (12,78 ha)

Der WLRT 9190 wurde in der Bewertungseinheit 7 mit dem Erhaltungszustand „A“ bewertet und befindet sich im Süd-Osten des Osterwaldes.

Mit zwei Entwicklungsphasen und einer vollständigen Ausweisung als Altholzinsel werden die Habitatstrukturen als gut (B) eingestuft. Das Arteninventar erreichte mit einem Anteil von 100% an Haupt- und Nebenbaumarten eine sehr gute (A) Ausstattung. Störzeiger und Beeinträchtigungen durch Fahrspuren oder Bodenbearbeitung konnten nicht festgestellt werden (A).

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9190

Der WLRT 9190 wurde insgesamt mit sehr gut (A) bewertet, daher sind keine speziellen Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Die WLRT 9190-Fläche befindet sich vollständig im Eigentum des Landes und Maßnahmen auf dieser Fläche unterliegen somit der Nationalparkverordnung.

6. Umsetzung der Maßnahmen

6.1 Bestehende rechtliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz (*BNatSchG*) und das Naturschutzausführungsgesetz M-V (*NatSchAG M-V*) regeln weitführend den Umgang des Menschen mit Natur und Landschaft. Die *Grundsätze des Naturschutzes (§1, Abs.3, Punkt 5 BNatSchG)* bezogen auf die FFH-Managementplanerstellung sollen gewährleisten, dass „wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihr Biotop und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,“ sind.“

Entsprechend §2 Abs. 1 *BNatSchG*) soll jeder „...nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.“

Der Nutzung der Wälder wird besondere Bedeutung beigemessen. In §5 Abs.3 *BNatSchG* ist folgendes geregelt: „Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortsheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten.“

Die Gesetze schützen neben einzelnen Arten und Lebensräumen auch besondere Schutzgebiete. FFH-Gebiete sind *Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung*: Eingriffe in diese Gebiete regelt §33 *BNatSchG* wie folgt: „Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“

Wesentlicher Bestandteil der FFH-Gebiete sind die *gesetzlich geschützten Biotop* (hier vor allem die LRT 1110, 1130, 1140, 1150, 1160, 1210, 1230, 1310, 1330, 2110, 2120, 2130, 2150, 2180, 2190, 3150, 6230, 6410, 7120*). Durch die §30 *BNatSchG* und §20 *NatSchAG M-V* wird geregelt welche Landschaftsteile gesetzlich geschützte Biotop darstellen.

„Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen, erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotop in der in der Anlage 2 zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung führen können, sind unzulässig.“

Der Verstoß gegen die getroffenen Regelungen des §20 NatSchAG M-V stellt in diesem Gesetz eine Ordnungswidrigkeit dar (§43 NatSchAG M-V).

Weitere nationale Schutzgebietskategorien stellen die *Landschafts- und Naturschutzgebiete (§§23, 26 BNatSchG)* dar. Diese Schutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Die Rechtsverordnung regelt verbindlich welche Eingriffe in Natur und

Landschaft verboten und welche zulässig sind. Sie sind damit wichtiges Handwerkszeug für alle betroffenen Flächeneigentümer.

Neben dem Schutz von Landschaftsteilen ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der FFH-Managementplanung der Artenschutz. Im Bundesnaturschutzgesetz wird der Artenschutz grundsätzlich im §39 geregelt.

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (BNatSchG)

(1) Es ist verboten,

- 1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,*
- 2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,*
- 3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.*

(2) Vorbehaltlich jagd- oder fischereirechtlicher Bestimmungen ist es verboten, wild lebende Tiere und Pflanzen der in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten aus der Natur zu entnehmen. Die Länder können Ausnahmen von Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 7 oder des Artikels 14 der Richtlinie 92/43/EWG zulassen.

(3) Jeder darf abweichend von Absatz 1 Nummer 2 wild lebende Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze, Tee- und Heilkräuter sowie Zweige wild lebender Pflanzen aus der Natur an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich entnehmen und sich aneignen.

(4) Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen bedarf unbeschadet der Rechte der Eigentümer und sonstiger Nutzungsberechtigter der Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Bestand der betreffenden Art am Ort der Entnahme nicht gefährdet und der Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Bei der Entscheidung über Entnahmen zu Zwecken der Produktion regionalen Saatguts sind die günstigen Auswirkungen auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

(5) Es ist verboten,

- 1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,*

2. *Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,*
3. *Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden,*
4. *ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.*

Die Verbote des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 gelten nicht für

1. *behördlich angeordnete Maßnahmen,*
2. *Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie*
 - a) *behördlich durchgeführt werden,*
 - b) *behördlich zugelassen sind oder*
 - c) *der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,*
3. *nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,*
4. *zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.*

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung bei den Verboten des Satzes 1 Nummer 2 und 3 für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes erweiterte Verbotszeiträume vorsehen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 3 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

- (6) *Es ist verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen; dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.*
- (7) *Weiter gehende Schutzvorschriften insbesondere des Kapitels 4 und des Abschnitts 3 des Kapitels 5 einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen bleiben unberührt.*

Diese Regelungen beziehen sich auch auf die walddrelevanten Anhang-II-Arten, die gleichzeitig im Anhang IV verzeichnet sind. Dies sind mit Bezug zum Wald: Fischotter und Kammmolch.

Durch §23 NatSchAG M-V wird der besondere Artenschutz und Horstschutzzonen geregelt. Jeder Waldeigentümer muss die Inhalte des Horstschutzes aus §23 Abs. 4 kennen „Gemäß §54 Abs.7 Satz 2 BNatSchG ist es zum Schutz der Horst- und Neststandorte der Adler, Baum- und Wanderfalken, Weihen, Schwarzstörche und Kraniche ist es verboten,

1. im Umkreis von 100 Metern um den Standort (Horstschutzzone I) Bestockungen zu entfernen oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern,
2. in der Horstschutzzone I und im Umkreis ab 100 bis 300 Meter um den Standort (Horstschutzzone II) in der Zeit vom 31.03. bis zum 31.08. land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen,
3. in den Horstschutzzonen I und II in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08 die Jagd auszuüben,
4. in den Horstschutzzonen I und II stationäre jagdliche Einrichtungen zu errichten,....

Satz 1 Nummer 1 und 2 gilt nicht für Fischadler, deren Horste sich auf Masten in der bewirtschafteten freien Landschaft befinden. Für Rohrweihen, die in der bewirtschafteten freien Landschaft nisten, gilt der Brutplatz als Horstschutzzone I und der Umkreis von 200 Metern um den Brutplatz als Horstschutzzone II; für sie gilt das Verbot nach Satz 1 Nummer 2 nicht. Für Kraniche gelten die Verbote nach Satz 1 Nummer 2 und 3 in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai. Für Kraniche, die in der bewirtschafteten freien Landschaft nisten, gilt der Brutplatz als Horstschutzzone I und der Umkreis von 200 Metern um den Brutplatz als Horstschutzzone II; für sie gilt das Verbot nach Satz 1 Nummer 2 nicht. Für Seeadler gelten die Verbote nach Satz 1 Nummer 2 und 3 in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli.“

Ein Verstoß gegen §23 NatSchAG M-V stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§43 NatSchAG M-V).

Da das FFH-Gebiet gleichzeitig Vogelschutzgebiet ist, werden die Regelungen des besonderen Artenschutzes auf alle walddrelevanten Arten angewendet.

Das *Landeswaldgesetz §34* beauftragt die Forstbehörden mit der Durchführung der *Beratung im Privat- und Körperschaftswald*. Damit sind diese Waldeigentümer berechtigt sich bei Durchführung der forstlichen Bewirtschaftung durch die Forstbehörden beraten zu lassen.

6.2 Kostenmanagement

6.2.1 Erhaltungsmaßnahmen von Waldlebensraumtypen

Die identifizierten Waldlebensraumtypen 2180, 9110, 9130 und 9190 befinden sich in sehr gutem und gutem Erhaltungszustand. Die Erhaltung der Zustände ist durch die Nationalparkverordnung geregelt. Zusätzliche Kosten müssen nicht aufgewandt werden.

Der Erhaltungszustand in den Flächen auch außerhalb des Nationalparks kann ohne zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung bewahrt werden, dies beinhaltet auch die Förderung der Überlappungsphase.

Zusätzliche freiwillige Entwicklungsmaßnahmen wie z. B. Erhöhung des Totholz- oder Altholzanteiles oder Waldrandgestaltung können durchgeführt werden und sind entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien förderfähig.

6.3 Vertragsnaturschutz

Für alle Waldeigentümer besteht die Möglichkeit, für den Erhalt und den Schutz besonders schützenswürdiger Landschaftselemente oder Arten besondere vertragliche Regelungen mit der Naturschutzverwaltung abzuschließen. Eine weitere Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs von Aufwendungen geben die ab 2008 gültigen Fördermöglichkeiten durch Förderrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten können Maßnahmen nach den folgenden Förderrichtlinien förderfähig sein:

- Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF vom 07.02.2008) Anlage 7.15
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG vom 07.02.2008) Anlage 7.16
- Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER vom 02.02.2008) Anlage 7.17

7. Anlagen

7.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT

7.2 Grundsätze für Bewirtschaftung der Buche im Landeswald M-V

7.3 Handlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten

7.4 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

7.5 Tabelle zum Vergleich der Waldlebensraumtypenfläche „Küstendünenwald“

WLRT 2180

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 2180 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)						
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) Erstaufforstung	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2_0_74_4_387_a_1	6,55	7,09	0,54							
2_0_74_4_387_a_2	0,93			x						
2_0_74_4_387_a_3	2,17						x			
2_0_74_4_387_a_4	35,47	36,53	1,06							
2_0_74_4_388_a_1	16,56	16,96	0,40							
2_0_74_4_388_a_2	1,35	5,87	4,52							
2_0_74_4_388_a_3	44,07	44,25	0,18							
2_0_74_4_388_a_4	2,12	2,12	0,00							
2_0_74_4_388_x_1	0,83				x					
2_0_74_4_388_x_2	0,93									x
2_0_74_4_389_a_1	17,14	17,7	0,56							
2_0_74_4_389_a_3	30,89	31,2	0,31							
2_0_74_4_389_x_1	4,23				x					
2_0_74_4_389_x_2	16,57				x					
2_0_74_4_389_x_3	3,22				x					
2_0_74_4_389_y_1	0,45									x
2_0_74_4_390_a_1	0,53						x			
2_0_74_4_390_a_2	11,6	12,01	0,41							
2_0_74_4_390_a_3	5,32	10,91	5,59							
2_0_74_4_390_x_1	1,24				x					
2_0_74_4_390_x_2	13,62				x					
2_0_74_4_393_a_1	9,69	15,02	5,33							
2_0_74_4_393_a_2	1,34			x						
2_0_74_4_393_a_3	4,2	4,58	0,38							
2_0_74_4_393_a_4	7,98						x			
2_0_74_4_393_x_1	46,76				x					
2_0_74_4_404_a_6	0,96	2,42	1,46							
2_0_74_4_10_b_2		2,21								
2_0_74_4_10_b_3		2,19								
2_0_74_4_373_l_0		1,53								

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 2180 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)						
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) Erstaufforstung	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2_0_74_4_379_a_4		7,97								
2_0_74_4_387_a_5		1,04								
2_0_74_4_401_a_2		9,05								
2_0_74_4_401_a_3		2,31								
2_0_74_4_401_a_4		5,08								
2_0_74_4_401_a_6		5,66								
2_0_74_4_401_b_1		0,82								
2_0_74_4_401_b_11		1,71								
2_0_74_4_401_b_12		1,51								
2_0_74_4_401_b_4		1,64								
2_0_74_4_401_b_5		3,88								
2_0_74_4_401_b_6		2,34								
2_0_74_4_401_b_7		0,72								
2_0_74_4_401_b_8		0,80								
2_0_74_4_401_b_9		1,12								
2_0_74_4_402_a_3		4,56								
2_0_74_4_402_a_4		3,00								
2_0_74_4_402_a_5		1,50								
2_0_74_4_402_b_1		0,16								
2_0_74_4_402_b_10		5,00								
2_0_74_4_402_b_3		4,74								
2_0_74_4_402_b_4		4,88								
2_0_74_4_402_b_5		1,74								
2_0_74_4_402_b_6		0,25								
2_0_74_4_402_b_7		0,24								
2_0_74_4_402_b_8		1,70								
2_0_74_4_402_b_9		0,70								
2_0_74_4_403_a_1		4,65								
2_0_74_4_403_a_2		5,44								
2_0_74_4_403_a_4		7,12								
2_0_74_4_403_b_1		8,83								
2_0_74_4_403_b_2		15,70								
2_0_74_4_403_b_3		0,67								

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 2180 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)						
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) Erstaufforstung	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2_0_74_4_403_b_4		2,01								
2_0_74_4_404_a_1		6,57								
2_0_74_4_404_a_3		0,93								
2_0_74_4_404_a_4		1,61								
2_0_74_4_404_a_5		2,00								
2_0_74_4_404_b_1		8,70								
2_0_74_4_404_b_2		0,51								
2_0_74_4_404_b_3		6,57								
2_0_74_4_404_b_4		6,15								
ohne Forstadresse	23,46				x					
Summe	310,18	364,17	20,74	2,27	109,93	0,00	10,7	0	0	1,38

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT 2180-Fläche:

53,99 ha

Fläche der Binnendifferenzierung:

310,18 ha

Flächenzusammenstellung:

Falsche Baumartenzusammensetzung:

2,27 ha

Fehlende Holzbodeneigenschaft:

109,93 ha

Erstaufforstung:

10,68 ha

Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:

1,38 ha

neu ausgewiesene Flächen WLRT 2180:

157,51 ha

veränderte Flächengrößen des WLRT 2180:

20,74 ha

Summe

53,99 ha

7.6 Tabelle zum Vergleich der Waldlebensraumtypenfläche „Alter bodensaurer Eichenwald“ WLRT 9190

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9190 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)						
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
1 0 13 5 1004 a 1	0,27									x
1 0 13 5 1004 a 2	5,74					x				
1 0 13 5 1004 a 3	0,39					x				
1 0 13 5 1004 a 4	13,09					x				
1 0 13 5 1004 a 5	0,95					x				
1 0 13 5 1004 x 2	0,41						x			
1 0 13 5 1008 a 1	8,59					(x)		8,59		
1 0 13 5 1008 a 2	0,97					x				
1 0 13 5 1008 b 1	0,63					x				
1 0 13 5 1008 b 2	0,92					x				
1 0 13 5 1008 b 3	0,75					x				
1 0 13 5 1008 b 4	0,83					x				
1 0 13 5 1008 b 5	0,31					x				
1 0 13 5 1008 x 1	1,20						x			
2 0 74 4 1 a 1	0,47					x				
2 0 74 4 1 a 2	1,16					x				
2 0 74 4 1 a 3	0,34									x
2 0 74 4 1 a 4	3,42					x				
2 0 74 4 1 a 5	0,36									x
2 0 74 4 1 a 6	1,74					x				
2 0 74 4 1 a 7	0,85					(x)		0,85		
2 0 74 4 1 x 1	0,86						x			
2 0 74 4 2 a 1	15,40					x				
2 0 74 4 2 a 2	0,16									x
2 0 74 4 2 a 3	0,33					x				
2 0 74 4 2 x 1	0,67						x			
2 0 74 4 2 x 3	0,24									x
2 0 74 4 3 a 2	0,31									x
2 0 74 4 3 a 4	0,79					x				
2 0 74 4 3 a 5	0,31					x				
2 0 74 4 3 a 6	1,26					x				
2 0 74 4 3 a 7	0,34					x				
2 0 74 4 3 a 8	0,59					x				
2 0 74 4 3 a 9	0,92					x				
2 0 74 4 3 x 1	0,30									x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9190 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)						
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 3 x 2	0,08						x			
2 0 74 4 3 x 3	0,09									x
2 0 74 4 350 a 1	4,45				x					
2 0 74 4 350 a 2	4,70					x				
2 0 74 4 350 b 1	6,28					x				
2 0 74 4 350 b 2	1,11				x					
2 0 74 4 350 x 1	0,51						x			
2 0 74 4 350 x 2	0,37						x			
2 0 74 4 350 x 3	0,19						x			
2 0 74 4 351 a 1	0,52					x				
2 0 74 4 351 a 2	8,09					x				
2 0 74 4 351 b 1	18,44					x				
2 0 74 4 351 b 2	0,69					x				
2 0 74 4 351 x 1	0,38						x			
2 0 74 4 351 x 2	0,34						x			
2 0 74 4 352 a 1	9,61				x					
2 0 74 4 352 a 2	7,13					x				
2 0 74 4 352 a 3	0,19									x
2 0 74 4 352 b 0	0,22				x					
2 0 74 4 353 a 1	4,81					x				
2 0 74 4 353 a 2	1,14					x				
2 0 74 4 353 b 1	0,06									x
2 0 74 4 353 b 2	7,80				x					
2 0 74 4 353 b 3	1,16					x				
2 0 74 4 353 b 4	8,37					x				
2 0 74 4 353 x 1	0,46						x			
2 0 74 4 353 x 2	0,10						x			
2 0 74 4 353 x 3	0,46						x			
2 0 74 4 354 a 1	4,34				x					
2 0 74 4 355 b 0	10,52					x				
2 0 74 4 356 a 1	12,78	12,78								
2 0 74 4 356 a 2	1,11			x						
2 0 74 4 356 a 3	0,86			x						
2 0 74 4 356 a 4	0,54			x						
2 0 74 4 356 x 1	0,49									x
2 0 74 4 357 a 0	5,10					x				
2 0 74 4 357 b 1	0,19									x
2 0 74 4 357 b 2	0,17					x				
2 0 74 4 357 b 3	0,10									x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9190 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)						
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 357 c 1	0,33					x				
2 0 74 4 357 c 2	0,06									x
2 0 74 4 357 c 3	4,99					x				
2 0 74 4 357 c 4	8,70				x					
2 0 74 4 357 x 1	0,25									x
2 0 74 4 357 x 2	0,12									x
2 0 74 4 357 x 3	0,16									x
2 0 74 4 359 a 3	0,14									x
2 0 74 4 359 a 4	0,42				x					
2 0 74 4 360 a 0	3,85					x				
2 0 74 4 360 b 1	1,53					x				
2 0 74 4 360 b 2	8,38				x					
2 0 74 4 360 b 3	2,00					x				
2 0 74 4 360 b 4	0,87					x				
2 0 74 4 360 x 1	0,31									x
2 0 74 4 361 a 0	6,51					x				
2 0 74 4 361 a 0	4,34			x						
2 0 74 4 361 b 1	13,06			x						
2 0 74 4 361 b 2	0,55			x						
2 0 74 4 361 x 1	0,25						x			
2 0 74 4 361 x 2	0,13									x
2 0 74 4 362 a 1	1,60					x				
2 0 74 4 362 a 6	0,30					x				
2 0 74 4 362 b 0	1,17					x				
2 0 74 4 362 x 1	0,14						x			
2 0 74 4 365 a 1	0,65					x				
2 0 74 4 365 a 2	3,42					x				
2 0 74 4 365 a 3	3,74					x				
2 0 74 4 367 c 1	2,35				x					
2 0 74 4 367 c 2	11,04					x				
2 0 74 4 367 c 3	3,24					x				
2 0 74 4 367 c 4	0,85					(x)		0,85		
2 0 74 4 367 c 5	0,73					x				
2 0 74 4 367 x 1	0,56						x			
2 0 74 4 367 x 2	0,16									x
2 0 74 4 367 x 4	1,03						x			
2 0 74 4 368 b 5	0,11									x
2 0 74 4 368 x 1	0,15									x
2 0 74 4 370 a 3	0,65					x				

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 9190 (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)						
				(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(3) Falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(2) anderer WLRT (ha)	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 373 c 0	0,14					x				
2 0 74 4 373 d 1	5,29					x				
2 0 74 4 373 d 1	2,27			x						
2 0 74 4 373 d 2	12,69					x				
2 0 74 4 373 e 1	0,08									x
2 0 74 4 373 e 2	0,13									x
2 0 74 4 373 e 3	1,71				x					
2 0 74 4 373 x 1	0,22						x			
2 0 74 4 373 x 2	0,52						x			
2 0 74 4 379 a 2	0,90					x				
2 0 74 4 379 a 4	7,92							7,92		
2 0 74 4 379 x 1	17,77						x			
2 0 74 4 379 x 2	9,15						x			
2 0 74 4 390 a 3	1,12							1,12		
2 0 74 4 390 x 1	1,06						x			
2 0 74 4 392 x 2	0,20						x			
2 0 74 4 392 x 3	0,19						x			
2 0 74 4 5 a 2	0,53					x				
2 0 74 4 6 x 2	0,13									x
2 0 74 4 7 a 1	1,81					x				
2 0 74 4 7 a 2	1,35					x				
2 0 74 4 7 a 3	0,53				x					
2 0 74 4 7 a 4	0,40					x				
2 0 74 4 7 a 6	1,14					x				
2 0 74 4 7 a 7	0,12									x
2 0 74 4 7 a 8	2,24					(x)		2,24		
2 0 74 4 7 a 9	0,08									x
2 0 74 4 7 b 0	0,37					(x)		0,37		
2 0 74 4 7 x 1	0,23									x
2 0 74 4 7 x 3	0,32						x			
2 0 74 7 365 b 1	2,03					x				
2 0 74 7 365 b 2	4,15					x				
2 0 74 7 365 x 1	0,12									x
ohne Forstadresse	6,18						x			
Summe	361,71	12,78	0,00	22,73	49,63	205,45	43,62	21,94	0,00	5,56

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und
aktueller WLRT 9190-Fläche:

348,93 ha

Flächenzusammenstellung:

Falsche Baumartenzusammensetzung: - 22,73 ha

Falscher Standort: - 49,63 ha

Falsche Baumartenzusammensetzung und falscher Standort: - 205,45 ha

Fehlende Holzbodeneigenschaft: - 43,62 ha

anderer WLRT: - 21,94 ha

Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher
Kartengrundlagen: - 5,56 ha

Summe - 348,93 ha

7.7Tabelle zum Vergleich der Waldlebensraumtypenfläche „Moorwald“ WLRT 91D0*

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesen 91D0* (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)								
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammen- setzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Über- lagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 10 a 1	2,34			x	(x)	(x)						
2 0 74 4 10 a 2	4,27			x			(x)					
2 0 74 4 10 a 3	2,91			x			(x)					
2 0 74 4 10 a 4	2,66			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 10 a 5	3,32					x	(x)					
2 0 74 4 10 b 2	2,20										2,2	
2 0 74 4 10 b 3	2,19										2,19	
2 0 74 4 10 x 1	0,21								x			
2 0 74 4 10 x 2	0,35								x			
2 0 74 4 10 x 3	0,02								x			
2 0 74 4 10 x 4	2,64								x			
2 0 74 4 11 a 1	9,12			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 11 a 3	1,82			x								
2 0 74 4 11 x 1	0,07											x
2 0 74 4 12 a 1	0,72			x			(x)					
2 0 74 4 12 a 2	4,26			x			(x)					
2 0 74 4 2 x 1	0,11											x
2 0 74 4 3 a 1	0,28											x
2 0 74 4 3 a 2	1,57			x								
2 0 74 4 3 a 4	0,39					x						
2 0 74 4 3 a 5	0,53			(x)		(x)	x					
2 0 74 4 3 a 6	10,82			x		(x)						
2 0 74 4 3 a 7	2,51			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 3 a 8	0,41			(x)		x						
2 0 74 4 3 x 1	0,20											x
2 0 74 4 3 x 2	0,14								x			
2 0 74 4 3 x 3	0,09											x
2 0 74 4 351 b 2	0,07											x
2 0 74 4 354 a 1	1,08					x						
2 0 74 4 354 a 2	1,76					x	(x)					
2 0 74 4 354 b 1	4,75					x						
2 0 74 4 354 b 2	0,71					x						
2 0 74 4 354 b 3	1,31					x	(x)					
2 0 74 4 354 c 1	3,89			x								
2 0 74 4 354 c 2	2,44			x		(x)						

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 91D0* (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)								
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammen- setzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Über- lagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 354 x 1	0,27								x			
2 0 74 4 354 x 2	0,15											x
2 0 74 4 355 a 1	0,91			x			(x)					
2 0 74 4 355 a 2	2,80			x			(x)					
2 0 74 4 355 a 3	0,94			x			(x)					
2 0 74 4 355 a 4	6,74			x			(x)					
2 0 74 4 355 a 5	2,00			x								
2 0 74 4 355 b 0	1,31			x								
2 0 74 4 355 b 0	1,30					x						
2 0 74 4 355 x 1	0,31								x			
2 0 74 4 357 x 3	0,14											x
2 0 74 4 358 a 1	3,16			x			(x)					
2 0 74 4 358 a 1	3,16					x	(x)					
2 0 74 4 358 a 2	1,54					x						
2 0 74 4 358 a 3	5,23			x		(x)						
2 0 74 4 358 a 4	1,18			x			(x)					
2 0 74 4 358 b 1	8,21			x								
2 0 74 4 358 b 2	2,59			x								
2 0 74 4 358 x 1	0,27								x			
2 0 74 4 358 x 2	0,48								x			
2 0 74 4 358 x 3	0,13											x
2 0 74 4 359 a 1	14,93			x								
2 0 74 4 359 a 2	4,50					x						
2 0 74 4 359 a 3	2,00			x		(x)						
2 0 74 4 359 a 4	3,74			x			(x)					
2 0 74 4 359 b 0	2,45			x								
2 0 74 4 359 x 1	0,30								x			
2 0 74 4 359 x 2	0,14											x
2 0 74 4 360 a 0	0,08											x
2 0 74 4 360 b 1	0,06											x
2 0 74 4 362 a 1	3,43			x		(x)						
2 0 74 4 362 a 2	1,14			x			(x)					
2 0 74 4 362 a 3	2,34			x								
2 0 74 4 362 a 4	0,87			x								
2 0 74 4 362 a 5	1,20			x			(x)					
2 0 74 4 362 a 6	2,18			x		(x)						
2 0 74 4 362 b 0	4,05			x		(x)						
2 0 74 4 362 c 2	0,25											x
2 0 74 4 362 x 3	0,14											x

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 91D0* (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)								
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 362 x 4	0,25								x			
2 0 74 4 363 a 1	1,42			(x)		x	(x)					
2 0 74 4 363 a 2	0,92			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 363 a 3	3,33			x			(x)					
2 0 74 4 363 a 4	0,78			x			(x)					
2 0 74 4 363 a 5	1,19			x			(x)					
2 0 74 4 363 a 6	7,34			x								
2 0 74 4 363 b 1	1,01			x								
2 0 74 4 363 b 2	1,36			x			(x)					
2 0 74 4 363 b 3	4,85			x								
2 0 74 4 363 b 4	3,33			x								
2 0 74 4 363 b 5	1,76			x			(x)					
2 0 74 4 363 x 1	0,63								x			
2 0 74 4 363 x 2	0,49								x			
2 0 74 4 363 x 3	0,09											x
2 0 74 4 364 a 1	0,43			x			(x)					
2 0 74 4 364 a 2	13,32			x								
2 0 74 4 364 a 3	3,56			x			(x)					
2 0 74 4 364 b 1	1,01			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 364 b 2	7,35			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 364 x 1	0,18								x			
2 0 74 4 364 x 2	0,40								x			
2 0 74 4 364 x 3	0,28								x			
2 0 74 4 365 a 1	1,02			x								
2 0 74 4 365 a 2	0,07											x
2 0 74 4 367 c 5	0,08					x						
2 0 74 4 367 c 6	0,15					x						
2 0 74 4 368 a 1	3,19			x								
2 0 74 4 368 a 2	1,84			x			(x)					
2 0 74 4 368 a 3	6,87			x								
2 0 74 4 368 a 4	1,97			x			(x)					
2 0 74 4 368 b 1	1,30			x								
2 0 74 4 368 b 2	1,63			x								
2 0 74 4 368 b 3	3,74			x			(x)					
2 0 74 4 368 b 4	1,43			x								
2 0 74 4 368 b 5	5,54			x			(x)					
2 0 74 4 368 x 1	0,68								x			
2 0 74 4 368 x 2	0,43								x			
2 0 74 4 369 a 1	4,74			x								

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 91D0* (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)								
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammen- setzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Über- lagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 369 a 1	4,73					x						
2 0 74 4 369 a 2	1,19			x			(x)					
2 0 74 4 369 b 1	0,44			x								
2 0 74 4 369 b 2	1,26			x		(x)						
2 0 74 4 369 b 3	1,94			x								
2 0 74 4 369 b 4	5,77			x								
2 0 74 4 369 b 5	1,47			x								
2 0 74 4 369 b 6	5,27			x			(x)					
2 0 74 4 369 x 1	0,41								x			
2 0 74 4 369 x 2	0,51								x			
2 0 74 4 369 x 3	0,37								x			
2 0 74 4 369 x 4	0,32								x			
2 0 74 4 370 a 1	0,56			x								
2 0 74 4 370 a 2	0,81			x			(x)					
2 0 74 4 370 a 3	1,63			(x)		x						
2 0 74 4 370 x 1	0,16											x
2 0 74 4 373 e 3	0,98			x								
2 0 74 4 373 x 2	0,15								x			
2 0 74 4 374 a 1	11,33			x								
2 0 74 4 374 a 2	2,25			x								
2 0 74 4 374 a 3	0,36			x								
2 0 74 4 374 a 4	6,70			x								
2 0 74 4 374 a 5 1	2,57			x								
2 0 74 4 374 a 5 2	0,62									0,62		
2 0 74 4 374 a 6	0,99			(x)			(x)				0,99	
2 0 74 4 374 a 7	0,62			x			(x)					
2 0 74 4 374 a 8	1,01			x								
2 0 74 4 374 x 1	0,40								x			
2 0 74 4 374 x 2	0,81								x			
2 0 74 4 375 a 1	0,62			x								
2 0 74 4 375 a 2	3,89			x								
2 0 74 4 375 a 3	0,94			x								
2 0 74 4 375 a 4	3,02			x								
2 0 74 4 375 a 5	1,28			x								
2 0 74 4 375 x 1	0,33								x			
2 0 74 4 379 a 2	1,07						x					
2 0 74 4 379 a 4	0,04											x
2 0 74 4 379 x 2	14,26								x			
2 0 74 4 5 a 1	1,02			x			(x)					

Forstadresse	Fläche der Binnendifferenzierung (ha)	Fläche der aktuell ausgewiesenen 91D0* (ha)	Flächendifferenz bei Ausgrenzungsunterschieden	Ursache für fehlende LRT-Eigenschaft (Priorität der Ursachen)								
				(3) starke Entwässerung bereits vor 2004	(2) nährstoffreichere Moore	(3) sonstiger falscher Standort	(3) Falsche Baumartenzusammensetzung	(2) WLRT-Fläche < 0,5 ha	(2) Fehlende Holzbodeneigenschaft	(Info) Offenland-LRT (ha)	(2) anderer WLRT (ha)	(1) Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen
2 0 74 4 5 a 2	15,77			x								
2 0 74 4 5 x 1	1,04								x			
2 0 74 4 5 x 2	0,19								x			
2 0 74 4 6 a 2	0,71			x			(x)					
2 0 74 4 6 a 4	3,91			x								
2 0 74 4 6 x 2	0,08								x			
2 0 74 4 7 a 1	0,16					x						
2 0 74 4 7 a 4	10,98			x		(x)						
2 0 74 4 7 a 5	0,94			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 7 a 7	0,52			x		(x)	(x)					
2 0 74 4 7 x 1	0,23								x			
2 0 74 1 40 a 1	0,23			x								
2 0 74 1 40 a 2	0,41			x								
2 0 74 1 40 a 3	1,19			x								
2 0 74 1 40 a 4	2,63					x						
2 0 74 1 40 a 5	0,03					x						
2 0 74 1 40 b 1	0,08					x						
2 0 74 1 40 b 2	0,04					x						
2 0 74 1 40 c 1	0,27					x						
ohne Forstadresse	20,79								x			
Summe	390,96	0,00	0,00	297,45	0,00	35,45	1,60	0,00	48,19	0,62	5,38	2,26

Differenz zwischen Binnendifferenzierung und aktueller WLRT 91D0*-Fläche:

390,34 ha

Flächenzusammenstellung:

starke Entwässerung bereits vor 2004:	- 297,45 ha
sonstiger falscher Standort:	- 35,45 ha
Falsche Baumartenzusammensetzung:	- 1,60 ha
Fehlende Holzbodeneigenschaft:	- 48,19 ha
anderer WLRT:	- 5,38 ha
Flächenfehler durch Überlagerung unterschiedlicher Kartengrundlagen:	- 2,26 ha
Summe	- 390,34 ha

7.8 Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Boddenlandschaft

7.9 Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Vorpommersche Boddenküste

7.10 Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Recknitztal

**7.11 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über
Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft**

**7.12 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(FöRiForst-GAK M-V)**

7.13 Waldrandgestaltung

**7.14 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und
Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08)**

7.15 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08)

7.16 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)

7.17 Kartendarstellungen

7.17.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln

7.17.2 Schutzgebiete

7.17.3 Karte der gesetzlich geschützten Biotope